KAS

Karl-Arnold-Schule Biberach
Gewerbliche Schule

KARL-ARNOLD-SCHULE
GEWERBLICHE SCHULE

Informationen für Schülerinnen und Schüler | 2025/26

Inhaltsverzeichnis

Seite 3
| Vorwort Schulleitung

Seite 4
| Unser Leitbild – Orientierung für gemeinsames Handeln

Seite 5
| Leitlinien der Karl-Arnold-Schule

Seite 6
| Welche Rolle spielen wir Schüler?

Seite 7
| Anregungen und Beschwerden

Seite 8
| Schul- und Hausordnung

Seite 12
| Entschuldigungsregelung

Seite 13
| Schuljahresplan 2025/26

Seite 14
| Infektionsschutzgesetz

Seite 16
| Virusinfektion- Hygiene schützt

Seite 17
| Brandschutzordnung

Seite 19
| Beratung und Unterstützungangebote

Seite 20
| Aktiv gegen Mobbing

Seite 21
| Nachteilsausgleich für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen

Seite 22
| SMV und Verbindungslehrer
| Freiwillige Schülerzusatzversicherung
| Gesetzliche Unfallversicherung
| Vorgehensweise nach Unfällen

Seite 23
| Schulsanitätsdienst

Seite 24
| Schülerdokumente

Seite 26
| Schülerbeförderung

Seite 29
| Fundsachen und Schließfächer
| Schülerwohnheim

Seite 31
| Bibliothek/Mediothek

Seite 33
| Stundenplan

Seite 34
| WebUntis

Seite 35
| Einfache Kommunikation Messenger

Seite 36
| Moodle – Digitale Lernplattform

Seite 37
| Raumplan

Seite 39
| Ihre Bildungswege bei uns

Seite 40
| Informationen über Modell 9+3

Seite 41
| Cafeteria im Kreis-Berufsschulzentrum

Seite 42
| Förderverein für berufliche Fortbildung

Seite 43
| Musikzug / Bürgerwehr

Seite 44
| Sport an der Karl-Arnold-Schule

Seite 45
| Schulleitungsteam
| Öffnungszeiten

Seite 47
| Wer war Karl Arnold?

Vorwort

Liebe Schülerinnen und Schüler,

herzlich willkommen an der Karl-Arnold-Schule in Biberach.
Schön, dass Sie da sind!

Unsere Schule bietet Ihnen zahlreiche Wege, Ihre beruflichen Fähigkeiten und persönlichen Interessen zu erkennen und weiterzuentwickeln. Damit Sie sich schnell und gut bei uns zurechtfinden, haben wir diese Broschüre zusammengestellt. Sie soll Ihnen ein wertvoller Begleiter im Schulalltag sein.

Wir legen großen Wert auf ein gutes Miteinander und eine positive Lernatmosphäre. Respekt, Toleranz und gegenseitige Unterstützung sind für uns zentrale Prinzipien, die wir gemeinsam leben und fördern. Unser Leitbild auf der folgenden Seite ist deshalb nicht nur eine Orientierungshilfe, sondern das Herzstück unserer Schulkultur, das uns jeden Tag daran erinnert, wie wir unsere Zusammenarbeit gestalten möchten.

Die Schul- und Hausordnung, Vorgaben für Entschuldigungen, Raumpläne usw. sollen Ihnen eine klare organisatorische Orientierung bieten. Ich bitte Sie, diese Regelungen aufmerksam zu lesen und anschließend zu beachten. Besonders ans Herz legen möchte ich Ihnen schließlich noch unsere Beratungs- und Unterstützungsangebote. Ob Sie Fragen zu Ihrem Bildungsweg haben, Unterstützung in schwierigen Situationen benötigen oder einfach mal etwas aus unserer Bibliothek/ Mediothek brauchen – wir sind für Sie da.

Ich wünsche Ihnen einen erfolgreichen Start und ein lehrreiches Schuljahr voller neuer Erkenntnisse und Erfahrungen. Nutzen Sie die Möglichkeiten, die Ihnen unsere Schule dafür bietet.

Im Namen der Schulgemeinschaft der Karl-Arnold-Schule

Matthias Kniese
Schulleiter

Unser Leitbild – Orientierung für gemeinsames Handeln

Schulen sind nicht nur Orte der Wissensvermittlung, sondern auch Räume des Zusammenlebens und der persönlichen Entwicklung. In einer vielfältigen Schulgemeinschaft mit unterschiedlichen Bildungswegen, Interessen und Perspektiven braucht es deshalb eine gemeinsame Basis – eine Verständigung darüber, wie das Miteinander gestaltet werden soll und welche Ziele das schulische Handeln leiten.

Das Leitbild der Karl-Arnold-Schule formuliert zentrale Haltungen und Werte, an denen sich das pädagogische Handeln sowie die Zusammenarbeit mit Lernenden, Erziehungsberechtigten und Ausbildungspartnern orientiert. Es ist Ausdruck eines Selbstverständnisses, das auf gegenseitigem Respekt, individueller Förderung, Verantwortungsbewusstsein und der Bereitschaft zur kontinuierlichen Weiterentwicklung beruht.

Die fünf Leitsätze wurden im Dialog mit allen am Schulleben Beteiligten entwickelt. Sie sind Richtschnur für Entscheidungen im Schulalltag, Grundlage schulischer Entwicklungsprozesse und Ausgangspunkt für eine gelingende Zusammenarbeit. Ein Leitbild ist kein starres Regelwerk, sondern Ausdruck eines gelebten Selbstverständnisses, das sich in der täglichen Praxis bewähren will. Es soll lebendig bleiben und regelmäßig überprüft werden. So entsteht eine gemeinsame Orientierung, die Verlässlichkeit schafft – für alle, die an dieser Schule lernen und lehren.

Leitlinien der Karl-Arnold-Schule

Wir gestalten aktiv

Wir sind eine lernende und vorausschauende Organisation und nehmen die Herausforderungen einer sich schnell entwickelnden Arbeits- und Lebenswelt an. Unsere Schülerinnen und Schüler werden bestmöglich auf die zukünftigen beruflichen Anforderungen vorbereitet.

Wir pflegen Respekt

Wir pflegen ein wertschätzendes, respektvolles, offenes Miteinander und eine aktive Zusammenarbeit. Konflikte werden gewaltfrei bearbeitet und in Kompromissbereitschaft gelöst. Wir handeln vertrauensvoll. Schatzsuche ist uns wichtiger als Fehlerfahndung.

Wir sind bunt

Wir sehen jeden Menschen als Individuum mit eigenen Möglichkeiten. Wir sind eine vielfältige gewerbliche Schule. Deshalb setzen wir für unterschiedliche Bildungsgänge und Berufsfelder unterschiedliche Schwerpunkte. Wir pflegen eine Willkommenskultur.

Wir übernehmen Verantwortung

Wir tragen Mitverantwortung für unsere pluralistische, freie und demokratische Gesellschaft. Wir sind verantwortungsbewusst hinsichtlich Umwelt und Ökologie, gesellschaftlichem Zusammenleben und wirtschaftlichem Handeln.

Wir fördern und fordern

Wir unterstützen uns gegenseitig bei der Bewältigung unserer Aufgaben. Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte und Ausbildungsbetriebe wirken konstruktiv zusammen, um zu guten Ergebnissen zu kommen.
Wir pflegen eine Feedbackkultur.
Wir schätzen hohe Leistungsbereitschaft und geben Gelegenheit, an herausfordernden Aufgaben zu wachsen.

Wir begreifen unsere Schule als eine agile Organisation und einen Ort umfassenden Lernens, der Menschen differenzierte Möglichkeiten bietet, sich beruflich, persönlich und gesellschaftlich zu entfalten.

Welche Rolle spielen wir Schüler?

Sicherung und Weiterentwicklung der Unterrichts- und Schulqualität

Wir geben den Lehrkräften ehrliches und konstruktives Feedback!

Einmal im Jahr fordert ihre Lehrerin oder Lehrer Sie zur Abgabe eines persönlichen Feedbacks zu den Abläufen im eigenen Unterricht auf. Es gibt viele Möglichkeiten, wie die Lehrkraft dieses Feedback einholen kann. Häufig geschieht es mit Hilfe eines anonymen Fragebogens. Dieses sogenannte „Schüler-Lehrer-Feedback“ hilft jeder Lehrerin und jedem Lehrer über ihren Unterricht nachzudenken und beständig daran zu arbeiten. Es ist selbstverständlich, dass die Lehrkraft mit Ihnen über dieses Feedback spricht. Dabei kommt sicher auch die Rolle der Schüler zur Sprache, denn auch Sie beeinflussen das Unterrichtsgeschehen durch Ihr Verhalten und Engagement sehr stark. Die Grafik zeigt ein Beispiel aus einem anonymen Feedback-Fragebogen.

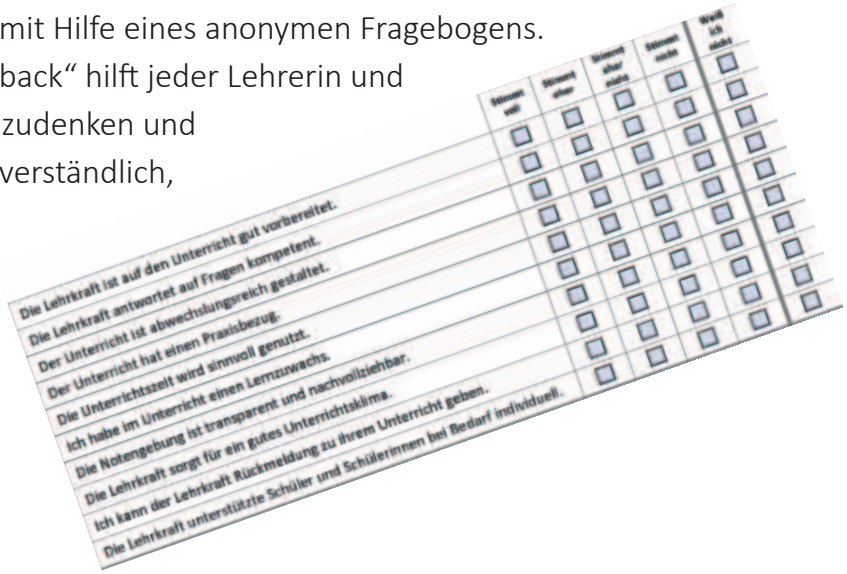

Wir unterstützen die Karl-Arnold-Schule in ihrem Qualitätsmanagement durch konstruktive Teilnahme an der jährlichen schulweiten Selbstevaluation!

Zu wichtigen Themen der Schulqualität werden jedes Jahr die Schülerinnen und Schüler, alle Lehrkräfte und die Ausbilder der Betriebe befragt. Die Befragungs-Items sind zum Teil für die Gruppen gleich, teilweise unterscheiden Sie sich. Die Ergebnisse dieser Befragungen sind ein wichtiger Teil des „Check“ in einem Qualitätsentwicklungszyklus (P-D-C-A), mit dem wir Schulprozesse entwickeln, verbessern und stabilisieren.

Ihre Mitarbeit ist uns wichtig!

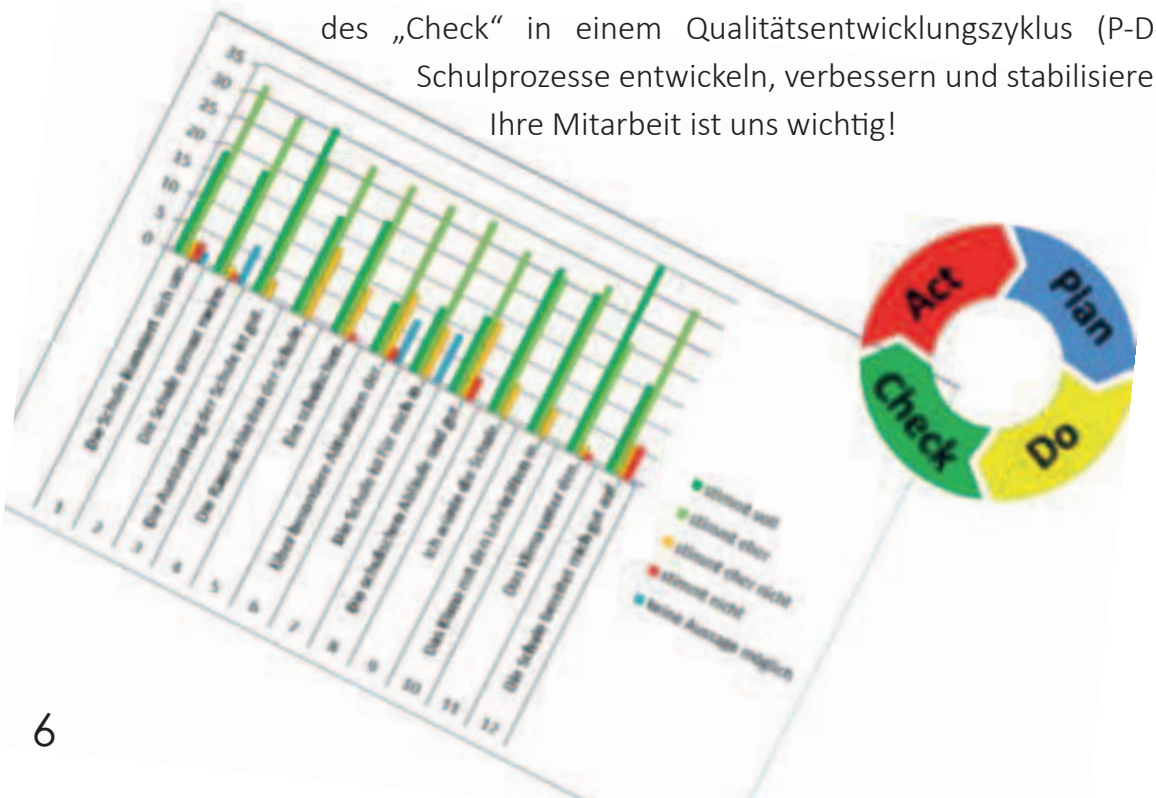

Anregungen und Beschwerden

Anregungs- und Beschwerdemanagement (ABS)

Nach unserem Selbstverständnis als lernende Organisation möchten wir Ihre Anregungen, Fragen und auch Beschwerden konstruktiv aufnehmen und in unsere Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung einfließen lassen.

Dafür steht Ihnen das Anregungs- und Beschwerdesystem der Karl-Arnold-Schule zur Verfügung (ABS). Das Formular zur Weitergabe von Beschwerden oder Anregungen finden Sie auf unserer Webseite unter Service – Schulorganisation. Alternativ können Sie direkt denn nebenstehenden QR-Code scannen.

Die in diesem Formular enthaltenen persönlichen Daten werden vertraulich und entsprechend der geltenden Datenschutzvorschriften behandelt. Die Informationen gehen nur an die Mitarbeiter des Anregungs- und Beschwerdesystems und an den von der Anregung/Beschwerde betroffenen Personenkreis. Die mit der Anregung/Beschwerde zusammenhängenden Dokumente werden 2 Jahre aufbewahrt.

Nachdem Sie Ihre Anregung/Beschwerde an die Karl-Arnold-Schule übermittelt haben, wird diese von der ABS-Gruppe bearbeitet. Sie erhalten eine Eingangsbestätigung und werden gegebenenfalls zur weiteren Klärung kontaktiert.

Wir bemühen, uns Ihr Anliegen möglichst schnell und zufriedenstellend zu bearbeiten.

Schul- und Hausordnung

Regeln für das Zusammenleben in der Karl-Arnold-Schule und Matthias-Erzberger-Schule Biberach

Schule ist ein Ort umfassenden Lernens

In der Karl-Arnold-Schule und in der Matthias-Erzberger-Schule werden Qualifikationen erworben, mit denen Schülerinnen und Schüler den vielfachen Anforderungen der heutigen Welt nachkommen und gerecht werden können. Diese Qualifikationen und Kompetenzen betreffen die allgemeine und die berufliche Bildung. Sie werden über den Unterricht und über die Einübung von Werthaltungen und Einstellungen im Umgang miteinander vermittelt. Schule ist damit ein gesellschaftlicher Raum gegenseitiger Erwartungen und Verpflichtungen.
Schulisches Leben erfordert von allen Beteiligten ein hohes Maß an Eigenverantwortung, ernsthaftem Bemühen, Selbstdisziplin, gegenseitiger Rücksichtnahme, Solidarität und Toleranz. Probleme, Missverständnisse und Konflikte werden in Gesprächen und ohne Gewalt geklärt. Schule als ein guter Ort umfassenden Lernens lässt sich verwirklichen, wenn alle Personen folgende Grundsätze einhalten:

- Wir stehen ein für gegenseitige Toleranz und Akzeptanz.
- Wir sind höflich und respektvoll im Umgang miteinander.
- Wir akzeptieren die Grenzen des Anderen und erkennen sie an.
- Wir sind pünktlich und zuverlässig.
- Wir beteiligen uns engagiert am Unterricht und am Schulleben.
- Im Falle eines Konfliktes suchen wir das Gespräch. Im Konflikt bleiben wir ehrlich, offen und fair.
- Wir handeln nachhaltig und umweltbewusst, um durch unser Verhalten den für alle notwendigen Lebensraum langfristig zu erhalten.
- Wir behandeln die Einrichtungsgegenstände der Schule sorgfältig und achten auf Sauberkeit.

Die SMV (Schülermitverantwortung) ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Schule. Sie bereichert das Zusammenleben durch vielfältige Aktionen und steht für Anregungen, Fragen und bei Problemen jederzeit zur Verfügung. Die Schulsozialarbeit unterstützt Schülerinnen und Schüler sowie ihr Umfeld. Bei persönlichen, familiären und schulischen Problemen stehen vielfältige Unterstützungssysteme der Schulen zur Verfügung.

Folgende Regelungen sind für ein reibungsloses Miteinander notwendig:

- Wenn sie die Schule nicht besuchen können, melden sich Schülerinnen und Schüler unverzüglich bei der Schule ab. Den genauen Ablauf finden Sie im Abschnitt „Entschuldigungsregelung“.
- Erkrankt eine Schülerin oder ein Schüler während des Schultages, entscheidet die Fachlehrkraft über das weitere Vorgehen.
- Schülerinnen und Schüler in der dualen Ausbildung holen betrieblich bedingte Versäumnisse nach und nehmen ihren Urlaub in den Schulferienzeiten.
- Anträge auf Befreiung vom Unterricht werden frühzeitig bei der Klassenlehrkraft gestellt.
- Erscheint eine Lehrkraft nicht zum Unterricht, so informiert ein/e Schüler/in der Klasse nach 10 Minuten das Sekretariat.

- Wege- und Schulunfälle melden Sie aus versicherungsrechtlichen Gründen unverzüglich im Sekretariat.
- Nutzung digitaler Endgeräte: Smartphones und andere digitale Endgeräte sind im Unterricht grundsätzlich auf lautlos geschaltet, um ein ungestörtes Lernen der Klasse zu ermöglichen. Werden digitale Endgeräte zu Unterrichtszwecken eingesetzt, entscheidet die Lehrkraft über Art und Umfang der Nutzung. Wir pflegen einen selbstverantwortlichen und bewussten Umgang mit den digitalen Medien.
- Musikhören in den Pausen ist nur mit Kopfhörern gestattet. Das Betreiben von elektrischen Geräten zu privaten Zwecken am Stromnetz des Landkreises ist untersagt.
- Bild-/Tonaufnahmen von Personen sind grundsätzlich auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung der Schulleitung. Lehrkräfte können für einen digitalen Sitzplan Fotos von Schülerinnen und Schülern einer Klasse nach deren Zustimmung erstellen.
- Über die Zulässigkeit von Bild- und Tonaufnahmen ohne Personenbezug entscheidet die jeweilige Lehrkraft.
- Bei Leistungsfeststellungen dürfen Geräte, die der Kommunikation dienen, nicht mitgeführt werden. Das Mitführen aller anderen elektronischen Geräte bedarf einer Genehmigung.
- Die Umgangssprache im nicht fremdsprachlichen Unterricht ist Deutsch.
- Während des Schulbetriebes und bei Veranstaltungen halten sich die Teilnehmer an die Anweisungen der jeweils Aufsicht führenden Personen (Lehrkraft, Hausmeister, Eltern u. a.).
- Das Schulgebäude wird um 7:00 Uhr geöffnet. Der Unterricht beginnt um 7:35 Uhr.
- Fachräume dürfen nur in Begleitung einer Lehrperson betreten werden (siehe Nutzungsordnung IT-Infrastruktur).
- Jede Klasse oder Kursgruppe ist für Ordnung, Sauberkeit und Hygiene in den Unterrichtsräumen verantwortlich. Das Dekorieren der Wände und Möbel mit privaten Bildern ist nicht gestattet. Darüber hinaus tragen alle durch ihr Verhalten zur Sauberkeit im Gebäude und auf dem Schulgelände bei.
- Für die Beseitigung von Beschädigungen der Einrichtung haften die Verursacher bzw. deren gesetzlicher Vertreter.
- Beschädigungen in den Unterrichtsräumen teilen Sie der anwesenden Lehrkraft mit. Beschädigungen in Aufenthaltsbereichen oder Toiletten melden Sie unverzüglich der Schulverwaltung oder im Sekretariat.
- Für Garderobe, Geld und persönliche Wertgegenstände haftet der Eigentümer. Fundsachen werden bei der Schulverwaltung abgegeben.
- Während der großen Pausen, der Mittagspause und der Wartezeiten halten sich die Schülerinnen und Schüler außerhalb der Unterrichtsräume auf. Dabei sind Treppen und Notausgänge frei zu halten. Sonderregelungen für einzelne Klassen sind möglich.
- Minderjährige Schülerinnen und Schüler dürfen während der regulären Unterrichtszeit (dazu gehören auch die Pausen) das Schulgelände nicht verlassen. Volljährige Schülerinnen und Schüler verlassen das Schulgelände auf eigene Verantwortung.
- Der Verzehr von Speisen und Getränken ist während des Unterrichts grundsätzlich nicht gestattet. Getränke in offenen Behältern und Tellergerichte dürfen nur im Erdgeschoss in den Aufenthaltsbereichen eingenommen werden. In die Unterrichtsräume können ausschließlich Getränke und Speisen in dichten Behältern mitgeführt werden.

Verhalten auf dem Schulgelände

- Es ist verboten, illegale Drogen, Waffen oder auf die Gefährdung von Personen abzielende Gegenstände auf dem Schulgelände einschließlich der Parkplätze mitzuführen. Die Schule erstattet Anzeige.
- Helfen Sie mit, unseren Schulhof sauber zu halten. Wertstoffe werden getrennt in den Müllbehältern im Haus gesammelt.
- Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände nicht erlaubt.
- Das Mitbringen oder der Konsum von Alkohol oder Cannabis oder Cannabis-Produkten ist nicht erlaubt.
- Auf den Parkplätzen und Zufahrtswegen gilt die StVO. Fahrzeuge sind auf den dafür gekennzeichneten Flächen abzustellen. Parkplätze sind keine Aufenthaltsbereiche und dienen ausschließlich dem Abstellen von Fahrzeugen.
- Aushänge, Plakate, Flyer und sonstige Werbemittel benötigen die Zustimmung der Schulleitung.
- Für die Nutzung der fachpraktischen Räume, der Labore, der Bibliothek-Mediothek, der Paul-Heckmann-Sporthalle, der Sportanlagen und des Schülerwohnheims gelten zusätzliche Regelungen.
- Zusätzlich zur Hausordnung gilt die Nutzungsordnung IT-Infrastruktur.
- Es gilt die Brandschutzordnung.

Grundsätze zur Nutzung der IT-Infrastruktur

- Schüler, Schülerinnen und Lehrkräfte der KAS sowie von der Schulleitung autorisierte Personen dürfen die IT-Infrastruktur nutzen.
- Der Zugang darf nur mit einem sicheren, nicht trivialen, persönlichen Passwort genutzt werden.
- Beim Verlassen des Arbeitsplatzes müssen sich Benutzer abmelden; beim kurzfristigen Verlassen des Arbeitsplatzes muss der Rechner gesperrt sein.
- Jeder Nutzer und jede Nutzerin ist für die eigenen Zugangsdaten verantwortlich und trägt für alle Aktivitäten, die unter der persönlichen Kennung ablaufen, die volle Verantwortung. Eine Arbeit am Rechner ist ausschließlich mit dem eigenen Zugang erlaubt.
- Die Nutzung des Schulnetzes darf nur für schulische Bildungszwecke erfolgen.
- Computerräume dürfen nur unter Aufsicht einer Lehrperson genutzt werden.
- Jede nutzende Person ist verpflichtet, ihren Computerarbeitsplatz auf Mängel, Sauberkeit und Vollständigkeit zu prüfen und Beanstandungen unverzüglich der Lehrkraft zu melden. Dies gilt auch für die frei zugänglichen Schülerarbeitsplätze. Jede Person kann für Mängel, die sie nicht gemeldet hat, mitverantwortlich gemacht werden.
- Die Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten müssen von Lehrkräften, Schülern und Schülerinnen eingehalten werden.
- Gehen Sie sparsam mit dem zur Verfügung gestellten Speicherplatz um.
- Achten Sie darauf, dass Rechner, Beamer und weitere Geräte aus Gründen der Energieeinsparung nicht unnötig eingeschaltet bleiben.

Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

- Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind untersagt. Bitte organisieren Sie den Arbeitsplatz nicht um.
- Fremdgeräte dürfen nur mit Autorisierung einer Lehrkraft an den Computer oder an das Netzwerk nicht angeschlossen werden.

Internetnutzung

- Der Internet-Zugang soll grundsätzlich nur für Zwecke genutzt werden, die mit dem Unterricht zusammenhängen.
- Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.
- Es dürfen über das Internet keine kostenpflichtigen Seiten aufgerufen und keine Bestellungen oder Verträge abgeschlossen werden.
- Die Schulleitung ist nicht für den Inhalt der über den Internet-Zugang abrufbaren Angebote verantwortlich.

Verbotene Nutzung

- Jegliche Tätigkeit ist zu unterlassen, wenn Rechte Dritter verletzt oder beeinträchtigt werden. Dazu gehören das Urheberrecht und der Schutz personenbezogener Daten.
- Alles, was andere verunsichert oder bedroht, ist zu unterlassen (Cybermobbing).
- Es dürfen keine Seiten oder Dienste aufgerufen werden, die gegen Gesetze, Rechtsverordnungen oder die guten Sitten verstoßen. Dazu gehören Inhalte von Rechts- oder Linksradikalismus, Rassismus, Antisemitismus, Pornografie usw.
- Der Mitschnitt von Videokonferenzen und Unterricht ist verboten.

Rechte der Schule

- Die Schulleitung hat Einsichtsrecht in alle im Schülernetz gespeicherten Daten und das Recht auf verdachtsunabhängige Stichproben. Die Schulleitung wird von ihren Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen.
- Der Datenverkehr (z.B.: Surfspuren) wird datenschutzkonform gespeichert.
- Es besteht kein Rechtsanspruch von Seiten der Nutzenden auf Schutz der im System abgelegten Daten.

Zuwiderhandlungen gegen die Nutzungsordnung, auch der Versuch hierzu können disziplinarische, zivilrechtliche und strafrechtliche Konsequenzen haben und zum Entzug der Zugangsberechtigung führen.

Stand: 01.08.2025

Entschuldigungsregelung

Krank oder anderer wichtiger Grund?

(Folgender Ablauf stützt sich auf § 2 der Schulbesuchsverordnung)

1. Unverzügliche Verständigung der Schule, spätestens am 2. Tag der Verhinderung[1], über Online-Entschuldigungsformular auf der KAS-Homepage (alternativ: telefonisch, mündlich)

Vollzeitschüler*innen		Berufsschüler*innen	
Minderjährige	Volljährige	Minderjährige	Volljährige
Entschuldigung durch Erziehungsberechtigten bei Klassenlehrkraft über Online-Entschuldigungsformular	Entschuldigung bei Klassenlehrkraft über Online-Entschuldigungsformular	Entschuldigung durch Erziehungsberechtigten bei Klassenlehrkraft und Betrieb über Online-Entschuldigungsformular	Entschuldigung bei Klassenlehrkraft und Betrieb über Online-Entschuldigungsformular

- ☞ Bei begründeten Zweifeln kann die Schule eine schriftliche Entschuldigung nachfordern.
- ☞ Ob das Fehlen bei einer Klassenarbeit als unentschuldigt gilt und mit der Note „ungenügend“ zu bewerten ist (§ 8 Absatz 5 Notenbildungsverordnung), beurteilt sich danach, ob die Verständigung der Schule unverzüglich erfolgte.

2. Ärztliche Bescheinigung

Vollzeitschüler*innen	Berufsschüler*innen
Bei mehr als 10 Fehltagen oder bei häufigem Fehlen / begründetem Zweifel kann diese von der Klassenlehrkraft verlangt werden.	Bei mehr als 3 Fehltagen oder bei begründetem Zweifel kann diese von der Klassenlehrkraft verlangt werden.

3. Beurlaubung

Vollzeitschüler*innen	Berufsschüler*innen

Beurlaubungen sind auf rechtzeitigen Antrag in begründeten Fällen möglich.

- ☞ Bei Beurlaubungen bis einschließlich 2 Tagen entscheidet die Klassenlehrkraft.
- ☞ Bei Beurlaubungen von mehr als 2 Tagen entscheidet die Abteilungsleitung / Schulleitung.

[1] Tage der Verhinderung können nur solche Tage sein, an denen tatsächlich eine Verhinderung möglich ist, also z.B. nicht an unterrichtsfreien Samstagen oder Sonntagen.

Schuljahresplan 2025/26

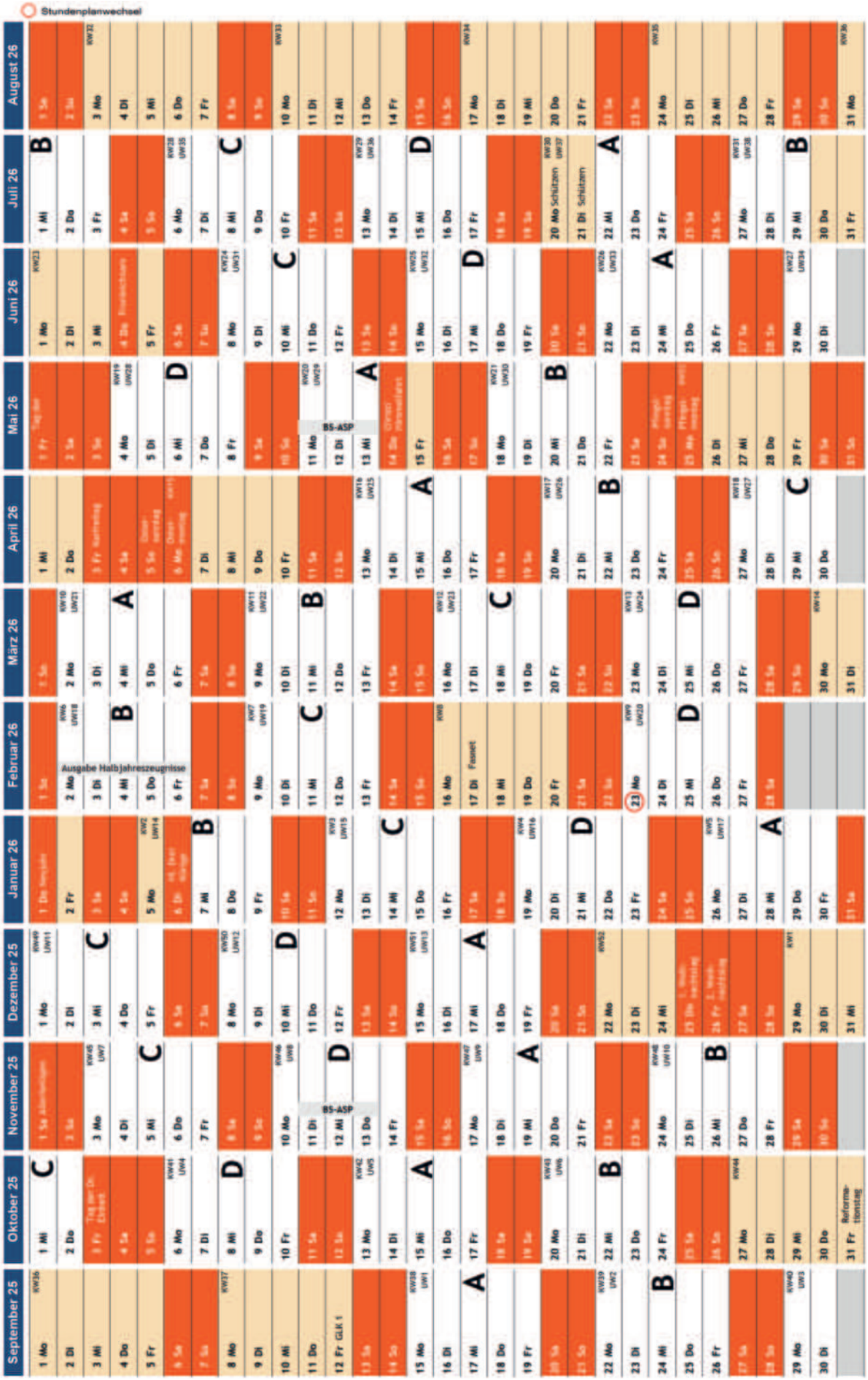

Infektionsschutzgesetz

Belehrung für Eltern, Schüler und sonstige Sorgeberechtigte gemäß
§ 34 Abs.5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine ansteckende Krankheit hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtung besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch Folgeerkrankungen (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem Merkblatt über Ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen unterrichten, wie es das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht in die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen gehen darf, wenn

1. es an einer schweren Infektion erkrankt ist, die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dazu gehören Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und durch EHEC-Bakterien verursachter Brechdurchfall sowie bakterielle Ruhr. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung, es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);

2. eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verläuft bzw. verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Haemophilus influenzae b-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis (infektiöse Gelbsucht) A und E (E ist bei uns ebenfalls nicht verbreitet, kann aber aus dem Urlaub mitgebracht werden);

3. ein Kopflaus- oder Krätzmilbenbefall leidet und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist

4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Magen-Darm-Erkrankung erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die Übertagungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Brechdurchfälle und Hepatitis A (und E) kommen durch Schmierinfektionen zustande oder es handelt sich um sogenannte Lebensmittelinfektionen. Die Übertragung erfolgt dabei durch mangelnde Händehygiene bzw. durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten über Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). Tröpfchen werden z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten übertragen. Die Verbreitung von Krätzmilben, Läuse und sowie der ansteckenden Borkenflechte erfolgt über Haar- und Hautkontakte.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie deshalb, bei ernsthaften Erkrankungen Ihres Kindes immer den Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einem Tag und anderen Besorgnis erregenden Symptomen, wie z. B. abnormen Husten oder Halsschmerzen mit auffallendem Mundgeruch) oder auch bei Läusebefall.

Ihr Haus- oder Kinderarzt wird Ihnen – bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn eine Diagnose gestellt werden kann – darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich und teilen Sie uns bei einer der unter Nr. 1 bis 4 genannten Krankheiten auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwenigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon z. B. über Tröpfchen beim Reden möglich ist, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder anonym über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit informieren.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Krankheit noch längere Zeit mit dem Stuhl ausgeschieden. Dadurch besteht die Gefahr einer Ansteckung der Spielkameraden, Mitschüler oder des Personals. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „Ausscheider“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Parathyphus und Shigellenruhr-Bakterien nur mit Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen.

Auch wenn bei Ihnen zu Hause jemand an einer schweren und hochansteckenden Infektionskrankheit leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Weitere Informationen zum Besuchsverbot der Schule oder einer anderen Gemeinschaftseinrichtung für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind, können Sie bei Ihrem behandelten Arzt oder Ihrem Gesundheitsamt erhalten. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie uns benachrichtigen.

Gegen Diphtherie, Masern, Mumps (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Virusinfektionen – Hygiene schützt!

infektionsschutz.de
Wissen, was schützt.

Mit einfachen Maßnahmen können Sie helfen, sich selbst und andere vor Infektionskrankheiten zu schützen.

Die wichtigsten Hygienetipps:

Niesen oder husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch – und entsorgen Sie das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer mit Deckel.

Halten Sie die Hände vom Gesicht fern – vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.

Halten Sie ausreichend Abstand zu Menschen, die Husten, Schnupfen oder Fieber haben – auch aufgrund der andauernden Grippe- und Erkältungswelle.

Vermeiden Sie Berührungen (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen) – wenn Sie andere Menschen begrüßen oder verabschieden.

Waschen Sie regelmäßig und ausreichend lange (mindestens 20 Sekunden) Ihre Hände mit Wasser und Seife – insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten.

Brandschutzordnung

Teil A/B

Regeln für das Verhalten im Brandfall (DIN 14096 / Teil 1)

Allgemeines Verhalten:	- Ruhe bewahren! - Überlegt handeln!
Brand melden: 	- Feuerwehr über Telefon 1 1 2 alarmieren oder Feuermelder betätigen - Name des Meldenden (wer?) - Lage des Brandortes (wo) - Angaben darübermachen, was brennt (was) - Hinweise über Folgeschäden, Art und Umfang der Brandstelle - Mitteilen, ob Menschen unmittelbar in Gefahr sind - Feuerwehr erwarten
In Sicherheit bringen:	- Bei Brandalarm unverzüglich das Gebäude verlassen - Gefährdete Personen warnen (auch Personal von Fremdfirmen) - Behinderte und Verletzte mitnehmen
Gefahrenbereich verlassen: 	- Gebäude über nicht verrauchte Treppen verlassen oder den gekennzeichneten Fluchtwegen folgen - Keinen Aufzug benutzen - Beim Verlassen der Räumlichkeiten Türen und Fenster schließen, Türen nicht abschließen! - Möglichst die Beleuchtung in allen Wegen einschalten - Angriffswege der Feuerwehr freihalten - Sind Fluchtwege abgeschnitten, so ist ein Gebäudeteil aufzusuchen, der möglichst weit von der Gefahrenstelle entfernt ist - Am Fenster bemerkbar machen
Sammelplätze aufsuchen: 	- Personen, die sich nicht aktiv an Lösch- oder Rettungsmaßnahmen beteiligen, müssen unverzüglich das Gebäude verlassen, Sammelplatz "Nord" (zwischen Wohnheim und Zufahrt Erlenweg) oder "Süd" (hinter Zimmerer-Ausbildungs-Zentrum) aufsuchen und weitere Anweisungen abwarten
Löschversuch unternehmen: 	- Feuerlöscher benutzen, wenn ohne Gefährdung der eigenen Person möglich - Brennende Personen mit Löschdecken, Kleidung, Feuerlöschern oder durch Wälzen auf dem Boden löschen
- Im Brandfall dürfen Telefoneinrichtungen und Mobilfunk nur zu Gesprächen benutzt werden, die der Brandbekämpfung und Rettungsmaßnahmen dienen **- ansonsten gilt Mobilfunkverbot -** - Bei besonderen Vorkommnissen Rettungskräfte (Feuerwehr, Rettungsdienst, Polizei) ansprechen - Die Meldestelle befindet sich im Theorieraum in der Paul-Heckmann-Sporthalle - An jedem Sammelplatz befindet sich eine mit gelber Warnweste gekennzeichnete Person als Ansprechpartner	

Sportgelände
Schwarzer Bach
Zum Bahn-Haltepunkt Biberach-Süd
Zum Bahn-Haltepunkt Biberach-Süd
N
O
S
W
Schülerwohnheim
Sammelplatz Nord
Hausmeister mit Mobiltelefon
Matthias-Erzberger-Schule
Standort Haupteingang
Wohnheim Christliches Jugenddorfwerk
Schwarzbach-Schule
Paul-Heckmann-Kreis-sporthalle
Karl-Arnold-Schule
Werkstätten
Zimmerer Ausbildungs-zentrum
Sammelplatz Süd
Hausmeister mit Mobiltelefon
Theoriesaal Einsatzleitung Meldestelle
Baulager-Halle
Land-wirtschaftliche Werkstatt
Gebhard-Müller-Schule
Neue Werkstätten
Leipzigstraße
Leipzigstraße
Ergatstraße
Parkdeck

Beratungs- und Unterstützungsangebote

Alle Schülerinnen und Schüler der KAS sollen ihre angestrebten Qualifikationen zu einem erfolgreichen Abschluss bringen und Perspektiven für ihre Zukunft entwickeln können.
Unser Beratungs- und Unterstützungsangebot ist ein zusätzlicher Beitrag, dieses Ziel gemeinsam zu erreichen.
Um einen schnellen und reibungslosen Kontakt zu ermöglichen steht Ihnen jeder von uns als Ansprechpartner zur Verfügung, ganz egal um welches Problem es sich handelt.
Die Übermittlung von personenbezogenen Schülerdaten von der Schule an die Schulsozialarbeiterinnen ist nach dem Landesdatenschutzgesetz zur Aufgabenerfüllung zulässig. Die Schulsozialarbeiterinnen kann bei Bedarf an Konferenzen teilnehmen.

1. **QR-Code** scannen-> Weiterleitung zur Startseite Moodle_KAS
2. Auf der Startseite von Moodle_KAS bitte Benutzername und Passwort eingeben-> Weiterleitung zum jeweiligen Kurs
3. Hier können dann Termine gebucht und VideoChats durchgeführt werden

Die jeweiligen Kurse sind nur von Nutzern besuchbar, die auch in Moodle_KAS als unsere Schüler und Schülerinnen registriert sind.

Beratungslehrer | Beratungszimmer R 438.1

- Beratung zur Schullaufbahn (Planung der Schullaufbahn, Neuorientierung nach Veränderungen)
- Vermittlung weitergehender Hilfsangebote
- Beratung und Orientierungshilfe bei der Berufswahl (z.B. durch Interessenstest)
- Einzelberatung von Schülerinnen und Schülern bei Schwierigkeiten:
  - im Lern- und Arbeitsverhalten durch Lerntechniken und Lernorganisation
  - mit der Motivation
  - wegen Schul- und Prüfungsängsten
  - im Schulalltag

Kontakt

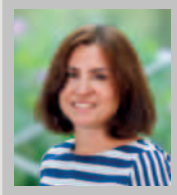

Francisca Cunha
Raum 425.1
Telefon 346-294
francisca.cunha@kas-bc.de

Verena Simmler
Raum 312
Telefon 346-254
verena.simmler@kas-bc.de

Schulsozialarbeit

- Vertrauliche Beratung für Schülerinnen, Schüler, Eltern, Lehrkräfte und Betriebe bei schulischen, persönlichen, familiären Anliegen und Problemen in der betrieblichen Ausbildung. Stets unter Wahrung der Schweigepflicht.
- Begleitung in besonderen Situationen, Lebenslagen und Krisen.
- Vermittlung externer Beratungs- und Hilfsangebote (z.B. Fachberatungsstellen, Ärzte, Ämter...)
- Themenbezogene Angebote für Klassen und einzelne SuS zur Förderung wichtiger Kompetenzen (z.B. Sucht- und Gewaltprävention, Konfliktfähigkeit, Stressbewältigung, Umgang mit Ämtern...)

Kontakt

Laura Wissel
Raum 438.2
Telefon 527-604
Handy 0151-62712312
laura.wissel@biberach.de
Abteilungen: IMT, M, 2BFS, NW

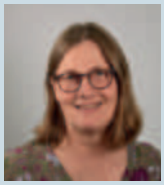

Susanne Iser
Raum 334.2
Telefon 526-847
susanne.iser@biberach.de
Abteilungen: B, E, VZ

AVdual-Begleiter

- Unterstützung bei den Praktika im AVdual/VABO (Hilfe bei der Suche, Unterstützung bei Problemen
- Unterstützung bei Bewerbungen (Unterlagen und Training)
- Kontakt zur Agentur für Arbeit
- Kontakt zum Jobcenter
- Kontakt zu den Betrieben
- Unterstützung, die Ausbildungsreife zu erlangen

Kontakt

Bernd Märkle
Raum 432.2
Telefon 524-060
bernd.maerkle@biberach.de

Individuelle Unterstützung

- Allgemein Unterstützung bei Problemen, die die Schulleistung betreffen
- Ausbildungsabbrüche verhindern und schwachen Schülerinnen und Schülern einen Abschluss ermöglichen
- Unterstützung im Bereich Mathematik (grundlegend, wenn möglich fachlich)
- Verbesserung der Lernstrategien
- Unterstützung bei der Schul- und Lernorganisation
- Unterstützung im Bereich Deutsch (z.B. Verbesserung des Textverständnisses)
- Vermittlung an fachkompetente Unterstützungsmöglichkeiten (z.B. abH)

Kontakt

Marc Weddrien
Raum 229
Telefon 346-423
marc.weddrien@kas-bc.de

Daniel Bürker
Raum 284
Telefon 346-320
daniel.buerker@kas-bc.de

Präventionslehrerin

- Ansprechpartnerin für die Präventionsarbeit in den Bereichen Sucht, Gewalt und Gesundheit
- Sammlung und Weitergabe von Informationsmaterialien zur Prävention und Gesundheitsförderung innerhalb der Schule
- Zusammenarbeit mit der Präventionsbeauftragten, die die Schule unterstützt beim Aufbau und der Weiterentwicklung eines Konzepts zur Prävention
- Stellt Verbindungen zu außerschulischen Partnern her, die ggf. beratend oder therapeutisch tätig werden
- Arbeitet zusammen mit innerschulischen Partnern

Kontakt

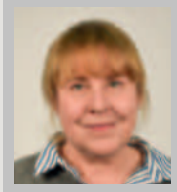

Bettina Knauber
Raum 304
Telefon 346-253
bettina.knauber@kas-bc.de

Verbindungslehrer

- Schnittstelle zwischen Schülern, Lehrern sowie der Schulleitung
- Ansprechpartner für Schüler bei Konflikten
- Beratung der SMV

Kontakt

Martin Lohrer-Pürckhauer
Raum 425.1
Telefon 346-294
martin.lohrer@kas-bc.de

Diana Brauer
Raum 425.1
Telefon 346 294
diana.brauer@kas-bc.de

Joseph Föhr
Raum 418.2
Telefon 346 265
joseph.foehr@kas-bc.de

Gemeinsam Stark - Für eine Schule ohne Angst

Unsere Schule soll ein Ort sein, an dem du sicher und ohne Angst lernen kannst. Das geht nur, wenn wir alle zusammenhalten, aufeinander achten und füreinander einstehen.

Für übergriffiges Verhalten und Mobbing ist bei uns kein Platz. Wenn dich et3was belastet, du Fragen hast oder Hilfe brauchst- wir sind für dich da:

- deine Lehrkräfte
- Verbindungs- und Beratungslehrkräfte
- unsere Schulsozialarbeiterinnen

Alles, was du uns erzählst, behandeln wir vertraulich.
Du bist nicht allein.
Melde dich, wenn du Unterstützung brauchst!

Nachteilsausgleich für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen

Der Nachteilsausgleich ist ein Instrument der Leistungsbewertung, um Benachteiligungen und Schwierigkeiten von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen auszugleichen.

Im Rahmen des Nachteilsausgleichs werden Hilfen definiert, mit denen sie in die Lage versetzt werden, dem Anforderungsprofil eines Bildungsganges zu entsprechen. Dies können im Unterricht und bei der Leistungsmessung zum Beispiel sein:

- flexible Zeitgestaltung
- spezifische technische Hilfsmittel wie PC mit Rechtsschreibhilfe
- unterschiedliche Gewichtung der mündlichen, schriftlichen und praktischen Leistungen

Als Leitlinie gilt: Soviel Normalität wie möglich, soviel Unterstützung und Ausgleich wie nötig. Konkrete Hilfestellungen hängen von den Umständen des Einzelfalles ab.
Im Zeugnis gibt es keinen Vermerk zum Nachteilsausgleich. Die Noten berücksichtigen stets das schulartgemäße Bildungsniveau. Der Nachteilsausgleich unterliegt nicht dem Datenschutz, d. h. Erläuterungen innerhalb der Klasse sind möglich. Die Regelungen enthalten große Spielräume zur individuellen Umsetzung an den Schulen.

Bei Anwendung des Nachteilsausgleichs muss allen Beteiligten bewusst sein, dass Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen im Schulalltag in der Regel erheblich mehr leisten müssen, als ihre nicht beeinträchtigten Mitschülerinnen und Mitschüler.

Was kann die Schule tun?

Die Schule beschließt in der Klassenkonferenz unter Vorsitz der Schulleitung die Anwendung des Nachteilsausgleichs.
Dabei wird der Einzelfall berücksichtigt und im Rahmen der pädagogischen Freiheit und des pädagogischen Ermessens festgelegt, wie die Benachteiligung konkret ausgeglichen werden kann. Es besteht die Möglichkeit, bei der konkreten Ausgestaltung Expertinnen und Experten zurate ziehen.
Der Nachteilsausgleich sollte in den ersten Wochen nach dem Eintritt in die Karl-Arnold-Schule beim Klassenlehrer formlos schriftlich beantragt werden. Ihr Klassenlehrer steht Ihnen für Ihre Fragen zur Verfügung.

SMV und Verbindungslehrkräfte

Die Schülermitverwaltung (SMV) ist die fest verankerte Vertretung der Schüler gegenüber ihrer Schule und erlaubt es ihnen, sich aktiv an der Gestaltung des Schullebens zu beteiligen. Über die SMV können die Schüler ihre sich aus dem Schulleben ergebenden Interessen äußern, vertreten und an der Gestaltung des Schulwesens im allgemeinsten Sinne mitwirken. Die SMV fördert fachliche, kulturelle, soziale und sportliche Interessen der Schüler und sie kann hierfür Veranstaltungen durchführen, d.h. die SMV setzt sich ihre Aufgaben selbst.

Dafür wählen die Klassensprecher an der KAS jährlich ein Team aus vier Schülersprechern, die für ein Schuljahr die Aktivitäten der SMV lenken und koordinieren. Die Schülersprecher stehen in regelmäßigem Kontakt mit der Schulleitung und sind Mitglied der Schulkonferenz. Die SMV wird an der KAS von einem Team von drei Verbindungslehrern unterstützt, welche ebenfalls von den Klassensprechern aus dem Kreis der Lehrkräfte der Karl-Arnold-Schule gewählt werden. Die Verbindungslehrer beraten die SMV, unterstützen sie bei der Durchführung ihrer Aufgaben und Aktionen.

Die von der SMV durchgeführten Aktivitäten umfassen neben der Interessenvertretung z.B. eine Nikolausaktion, die Organisation der Schulweihnachtsfeier, Sporttage und Spendenaktionen für verschiedene gemeinnützige Einrichtungen.

Die SMV trifft sich regelmäßig einmal wöchentlich im SMV-Zimmer (Raum 403.2) in der großen Pause, um zu besprechen, was in nächster Zeit Wichtiges ansteht. Dort befindet sich das schwarze Brett, an dem auch Termine und andere Informationen bereitgestellt werden.

Alle Schülerinnen und Schüler der KAS sind herzlich eingeladen, bei der SMV mitzuwirken!

Freiwillige Schülerzusatzversicherung

Ein Versicherungsschutz für Haftpflichtschäden, die im Rahmen einer außerunterrichtlichen Veranstaltung oder eines Praktikums entstehen, besteht nicht. Wir empfehlen den Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung.

Gesetzliche Unfallversicherung

Über die gesetzliche Unfallversicherung sind alle Schülerinnen und Schüler, die bei einer schulischen Veranstaltung, dem Schulbesuch, im Unterricht oder auf dem Schulweg einen Unfall erleiden, versichert.

Vorgehensweise nach Unfällen

Sollten Sie während des Unterrichts, auf dem Schulweg oder einer schulischen Veranstaltung einen Unfall erlitten haben, melden Sie sich bitte im Sekretariat (Raum 116).

Schulsanitätsdienst

Verletzte Hände in der Werkstatt, Verbrühungen in der Lehrküche, Sturz in der Turnhalle oder einfach nur Grippe, Kreislaufbeschwerden oder Unwohlsein jeglicher Art – alles kein Problem für die engagierten Schulsanitäter der KAS und der MES. In diesem Schuljahr kümmern sich 30 Schülerinnen und Schüler aktiv um verletze oder erkrankte Schüler und leisten Erste Hilfe. Vom Sekretariat über eine Handy App informiert, betreuen sie die Betroffenen Schüler/innen vor Ort oder im Sanitätsraum. Hier steht ihnen ein breites Spektrum an Material zur Diagnostik und Erstversorgung zur Verfügung.
Die Schulsanis sind für die Überprüfung und Lagerung des Materials verantwortlich. Selbstständig organisieren sie ihren Dienst: je nach Stundenplan und geplanten Klassenarbeiten übernehmen zwei Schulsanitäter den Rufdienst. Einmal in der Woche treffen sich alle, um Informationen auszutauschen und Fragen zu klären. Auch kritische Fälle werden hier reflektiert.
Häufig kommen Schülerinnen und Schüler und klagen über Bauchweh, Übelkeit Schwindel. Hier ist Einfühlungsvermögen und oft auch psychologische Betreuung gefragt. Jeder, der sich schon einmal in solch einer Situation befand, war sicher froh, dass ihm jemand zur Seite stand. In schweren Fällen benachrichtigen die Schulsanitäter die Rettungsleitstelle. Auch hier gibt es bereits einen guten Kontakt: die Schulsanitäter haben in den letzten Jahren mehrfach die Leitstelle besucht. Ihr Grundwissen haben sich alle in einem Erste-Hilfe-Kurs angeeignet, welcher für jeden Schulsanitäter verpflichtend ist. Durch regelmäßige Erste-Hilfe-Kurse, gemeinsame Übungen und Ausflüge wird das Wissen aufgefrischt. Die Schulsanitäter sind mit Feuer und Eifer bei der Sache und trainieren ihre Fähigkeiten in der Freizeit. Unterstützt wird die Arbeit des Schulsanitätsdienstes vom DRK Biberach sowie finanziell vom Landratsamt als Träger der Landkreisschulen.

Willst auch du dich hier engagieren, dann komm in der großen Pause im Sani-Raum 242.1 vorbei. Wir freuen uns auf dich!

Steckt in dir ein kleiner Retter...

...dann komm zum Schul-Sanitäts-Dienst...

...wir brauchen dich!

Wir wünschen: motivierte Vollzeit-Schüler/-innen

(Toll, wenn bereits mit Erste-Hilfe Erfahrung bzw. San-Ausbildung)

Wann: Jeden Montag in der 15-Minutenpause (nach der 3. Stunde)

Wo: Sanitätsraum 240.1 im Erdgeschoss

Schülerdokumente

Digitaler Schülerausweis

Ab dem Schuljahr 2025/26 gibt es den Schülerausweis an der Karl-Arnold-Schule ausschließlich in digitaler Form.

Der digitale Schülerausweis ist ein offizielles Dokument der Schule, aber kein amtliches Ausweispapier wie z. B. der Personalausweis. Ein Schülerausweis kann Vorteile mit sich bringen, wie z.B. Preisnachlässe oder andere Vergünstigungen.
Die Höhe der Kosten richtet sich nach der gewählten Gültigkeitsdauer:

- 2,0 Jahre: 1,95 Euro
- 3,5 Jahre: 2,95 Euro

Da die Kosten für einen Schülerausweis mit 2-jähriger Gültigkeit genauso hoch sind wie für einen einjährigen Ausweis, bieten wir nur die 2-jährige Variante an. Auch Schülerinnen und Schüler, die die Karl-Arnold-Schule voraussichtlich nur ein Jahr besuchen, beantragen deshalb bitte einen Ausweis mit 2-jähriger Laufzeit. Ein Rückerstattungsanspruch bei vorzeitigem Schulabgang besteht nicht. Der Schülerausweis muss eigenständig online beantragt werden. Sie sind für die Richtigkeit der Angaben selbst verantwortlich und haftbar. Bitte nutzen Sie den passenden QR-Code entsprechend der gewünschten Gültigkeitsdauer:

3,5 Jahre

2 Jahre

Was wird für die Bestellung benötigt?

- ein aktuelles digitales Portrait-Foto (nur das Gesicht, gut erkennbar)
- Ihren vollständigen Vor- und Familiennamen (wie im Personalausweis) *
- Ihr Geburtsdatum
- eine gültige private E-Mail-Adresse (zum Empfang der Zugangsdaten)

** Vor- und Nachname im Personalausweis müssen mit den an der Schule hinterlegten Daten übereinstimmen. Ansonsten ist eine Verifizierung nicht möglich.*

Abwicklung und Bezahlung

Es besteht für berufliche Schulen keine rechtliche Verpflichtung, Schüler*Innen einen Schülerausweis auszustellen. Dies ist ein freiwilliger Service der KAS. Die Schule arbeitet mit dem externen Partner „cardy.cloud“ zusammen, über den die datenschutzkonforme Bestellung abgewickelt wird. Nach der Bestellung wird der Ausweis von der Schule verifiziert. Erst danach erhält dieser seine Gültigkeit. Die Zahlungsmöglichkeiten erfolgen mit PayPal oder STRIPE (Kreditkarte + Sofortüberweisung). Die Verifizierung dauert i.d.R. 48- 72 Stunden.

Anzeige auf dem Smartphone

Zur Nutzung des digitalen Schülerausweises benötigen Sie die kostenlose **CARDY-App:**

iOS

Android

Schulbescheinigung im Sekretariat

Die kostenlosen Schulbescheinigungen erhalten Sie ab der 2. Schulwoche von Ihren Klassenlehrkräften. Von Einzelnachfragen im Sekretariat bitten wir abzusehen.

Beglaubigung

Bei der Kreisschulverwaltung (Raum 108) können Sie Beglaubigungen von Zeugnissen und sonstigen Dokumenten vornehmen lassen. Die Kosten für eine Beglaubigung liegen bei 2,50 Euro und sind sofort zu bezahlen. Zur Beglaubigung muss stets das Originaldokument vorgelegt werden.

Zeugnisabschriften

Eine Zeugnisabschrift können Sie schriftlich oder per E-Mail im Sekretariat beantragen. Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel 5 Arbeitstage. Die Zeugnisabschrift kostet 50,00 Euro und kann gegen Bar- oder EC-Kartenzahlung in der Kreisschulverwaltung (Raum 108) abgeholt oder mit einer Gebührenrechnung zur Überweisung zugesandt werden.

Parkausweise

Die Parkplätze beim Kreis-Berufsschulzentrum Biberach sind von Montag - Freitag von 7 - 18 Uhr und samstags von 7 - 13 Uhr gebührenpflichtig. Die Kosten betragen von 7 - 13 Uhr 0,10 Euro je angefangene 30 Minuten und von 13 - 18 Uhr 0,10 Euro je angefangene 45 Minuten.

Die Parkgebühren können am Parkscheinautomaten in bar bezahlt werden, wobei zu beachten ist, dass das Entgelt passend eingeworfen werden muss, da die Automaten nicht wechseln, d. h. kein Rückgeld erstatten. Außerdem besteht die Möglichkeit die Parkgebühren per App zu bezahlen. Unter folgendem Link können Sie die kostenlose EasyPark-App herunterladen:
https://invite.easypark.net/Jetztladen

Tageskarten (1,60 Euro) und Wochenkarten (6,00 Euro) erhalten Sie an den Parkscheinautomaten.

Monatskarten mit einer Gültigkeit eines Monats ab Ausstellungsdatum sind bei der Kreisschulverwaltung (Raum 108) für 23,50 Euro erhältlich.

Jahreskarten mit einer Gültigkeit für ein ganzes Kalenderjahr ab Ausstellungsdatum sind bei der Kreisschulverwaltung (Raum 108) für 175,00 Euro erhältlich.

Parken

Das Parkdeck in der Leipzigstraße ist montags bis samstags von 6:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet. Außerhalb dieser Zeit ist das Betreten des Parkdecks und das Herausfahren für Schülerinnen und Schüler nicht möglich.

Schülerbeförderung

Die Erstattung der Schülerbeförderungskosten regelt sich nach der Schülerbeförderungskostensatzung (SBS) des Landkreises Biberach, die unter folgendem Link auf der Homepage des Landratsamtes zum Download bereitsteht: https://www.biberach.de/ceasy/resource/?id=1210&download=1. Nachfolgend die wichtigsten Informationen für Schüler und Schülerinnen von beruflichen Schulen:

D-Ticket Jugend BW / Schülermonatskarten

Es besteht die Wahl zwischen dem D-Ticket Jugend BW und der Schülermonatskarte. Da vom Landkreis Biberach nur die notwendigen Beförderungskosten erstattet werden können, sollte das preislich günstigere Ticket gewählt werden. Nachfolgend möchten wir Sie mit einigen Informationen bei der Ticketwahl unterstützen:

D-Ticket Jugend BW

Es handelt sich um ein Jahres-Abo, einzelne Monate können nicht zurückgegeben werden. Der Ticketpreis ist günstiger als die Schülermonatskarte. Das D-Ticket Jugend BW empfiehlt sich daher für alle Schüler, welche das ganze Jahr mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Schule kommen. Das Ticket kostet im Jahr 473,04 Euro, der Betrag wird monatlich abgebucht (12 x 39,42 Euro), sofern die Schülerin/der Schüler nicht von der Eigenanteilszahlung befreit ist.

Weitere Informationen zur Gültigkeit und Erwerb des D-Ticket Jugend BW erhalten Sie unter www.ding.eu/de/fahrkarten/D-Ticket Jugend BW/.

Schülermonatskarte

Wird die Schülermonatskarte für einzelne Monate nicht benötigt, können Sie diese bis zum letzten Schultag des Vormonats bei der Kreisschulverwaltung im Kreis-Berufsschulzentrum zurückgeben. Bei rechtzeitiger Rückgabe wird für den entsprechenden Monat kein Eigenanteil abgebucht. Die Schülermonatskarte kann daher günstiger als das JugendticketBW sein, sofern der Schüler nicht alle Monate im Schuljahr mit öffentlichen Verkehrsmitteln fahren möchte (z.B. Fahrradfahrer). Die Schülermonatskarte kostet für die 1. Tarifwabe DING aktuell 46,70 Euro, bei 11 Schulmonaten fallen somit 513,70 Euro im Jahr an. Sofern der Schulweg länger ist und mehrere Tarifwaben durchfahren werden, erhöht sich der Tarifpreis (siehe: www.ding.eu/de/fahrscheine-und-preise/preisrechner).

Online-Bestellung

Das D-Ticket Jugend BW als auch die Schülermonatskarten müssen über das Schülerlistenverfahren unter www.ding.eu/smk bestellt werden.

Ausgabe der Fahrkarten

Die bestellten Fahrkarten können bei der Kreisschulverwaltung, Raum 108 abgeholt werden. Bei Fragen zum D-Ticket Jugend BW oder zur Schülermonatskarte melden Sie sich bitte bei der Kreisschulverwaltung unter 07351/524-201.

Verlust von Fahrkarten

Bei Verlust einer Fahrkarte kann bei der Kreisschulverwaltung eine Ersatzkarte angefordert werden. Es fallen folgende Gebühren an:

- Ersatzkarte D-Ticket Jugend BW = 10,00 Euro
- eine Ersatzkarte Schülermonatskarte = 10,00 Euro
- zwei oder mehr Ersatzkarten Schülermonatskarten = 20,00 Euro

Die jeweilige Gebühr wird im Lastschriftverfahren von Ihrem Girokonto eingezogen.

Eigenanteil

Bei Nutzung von Schülermonatskarten hat der Schüler je Beförderungsmonat einen Eigenanteil zu den notwendigen Beförderungskosten zu entrichten. Derzeit betragen diese:

- 46,70 Euro für Schüler der Berufsfachschulen und des Vorbereitungsjahres Ausbildung und Beruf (BVJ / VAB / VABO / AVDUAL)
- 64,20 Euro für Schüler der Klassen 11 bis 13 der Gymnasien sowie für Schüler der Berufskollegs und Berufsschulen

Der Eigenanteil wird im Lastschriftverfahren am 1. Werktag des Folgemonats von Ihrem Girokonto eingezogen.

In den meisten Fällen ist daher sowohl für das Jugendticket als auch für die Schülermonatskarten keine Erstattung durch den Landkreis möglich. Aus diesem Grund empfehlen wir Ihnen, das preislich günstigere Ticket zu wählen. Für das D-Ticket Jugend BW müssen maximal 39,42 Euro pro Monat bezahlt werden. Eine Schülermonatskarte kostet hingegen mindestens 46,70 Euro pro Monat. Bei zwei und mehr Tarifwaben noch deutlich mehr.

Befreiung von der Eigenanteilszahlung

Der Eigenanteil ist für maximal zwei Kinder einer Familie zu entrichten und zwar für die Kinder mit dem höchsten Eigenanteil. Entsprechende Anträge sind für jedes Schuljahr, vor Schuljahresbeginn online zu stellen (www.ding.eu/smk). Für nachträglich eingereichte Anträge ist rückwirkend keine Befreiung möglich. Für die Befreiung ist es unerheblich, ob das D-Ticket Jugend BW oder Schülermonatskarten bezogen werden.

Bildung und Teilhabe

Sofern Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II/Sozialgeld), SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung) oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gewährt werden, besteht evtl. die Möglichkeit eines Fahrtkostenzuschusses. Gleiches gilt beim Bezug von Wohngeld bzw. Kindergeld-zuschlag. Weitere Informationen erhalten Sie beim Team Bildung und Teilhabe, Landratsamt Biberach, Tel. 07351 / 52-6500.

Lastschriftverfahren

Der Eigenanteil wird im Lastschriftverfahren monatlich von Ihrem Girokonto eingezogen. Vom Schülerlistenverfahren werden Schüler/-innen ausgeschlossen, wenn die Abbuchung des Eigenanteils vom Bankkonto mehrmals nicht möglich war.

Umzug/Schulwechsel

Bitte teilen Sie Änderungen zeitnah dem Schulsekretariat und der Kreisschulverwaltung im Kreis-Berufsschulzentrum mit.

Teilzeitschüler

Teilzeitschüler erhalten keine Kostenerstattung.

Blockschüler

Blockschüler erhalten nur eine Kostenerstattung für Fahrten zwischen Wohnung und Schule, wenn nachweislich kein Platz im Schülerwohnheim vorhanden ist. Bei der Abrechnung der Beförderungskosten ist eine Bescheinigung des Schülerwohnheims vorzulegen, aus der hervorgeht, dass im Zeitraum des Blockunterrichtes kein Platz im Schülerwohnheim frei war. Anfragen an das Schülerwohnheim unter Telefon 07351 524-255.

Öffnungszeiten der Kreis-Schulverwaltung

Montag – Mittwoch:	07.30 – 12.00 Uhr
	14.00 – 15.15 Uhr
Donnerstag:	07:30 – 13:30 Uhr
Freitag:	07:30 – 12:00 Uhr

Fundsachen & Schließfächer

Fundsachen

Aufgefundene Gegenstände werden bei der Kreisschulverwaltung (Raum 108) abgegeben und verwahrt.

Schließfächer

In der Karl-Arnold-Schule befinden sich kostenpflichtige Schließfächer, die mit einem digitalen iPIN-Tastenschloss gesichert sind. Die Standardgröße von 46 x 35 x 50 cm ist ausreichend für schwere Bücher, DIN A4 Ordner, Jacke, Helm, Sportsachen, Instrumente und natürlich Handys und elektronische Geräte. Die Mietdauer ist flexibel über 12, 24 oder 48 Monate, wobei jeder Tarif vorzeitig kündbar ist. Die Vermietung erfolgt direkt bei der Firma AstraDirect Leasing Service GmbH unter www.astradirect.de.

Schülerwohnheim

Übersicht

Derzeit befindet sich ein neues Schülerwohnheim im Bau. Der Bezug ist für das erste Quartal 2026 vorgesehen. Bis dahin wird das alte Schülerwohnheim weiterhin genutzt.

Beide Häuser befinden sich in direkter Nachbarschaft zu den Schulen im Kreis-Berufsschulzentrum. In der Nähe des Wohnheims stehen ein Fahrradraum und Parkplätze zur Verfügung.

In unmittelbarer Umgebung befinden sich der Haltepunkt „Biberach-Süd“ der Deutschen Bahn, sowie die Bushaltestellen „Erlenweg/BSZ“, „Polizei/BSZ“ und „Berufsschulzentrum“. Fahrplaninformationen und persönliche Fahrpläne erhalten Sie unter www.ding-ulm.de.

Betreuung

Das Schülerwohnheim wird von Mitarbeitern des CJD (Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands) betreut. Das päd. Team ist für Aufsicht, Organisation und Verwaltung zuständig. Diese Mitarbeiter sind Ansprechpartner in allen Situationen und bieten Freizeitbetätigungen im Hause und der Umgebung an. Unser Wohnheim möchte seinen Bewohnern neben einem angenehmen Aufenthalt sowohl die Möglichkeit zu konzentriertem Lernen als auch zur Entspannung bieten.

Freizeit

Umfassende Freizeitmöglichkeiten in und um Biberach wie Hallen- und Freibad, Thermalbad, Kinos, Theater, Kleinkunst, Konzerte, Museen, Cafés, Kneipen, usw. Nähere Infos unter www.biberach-riss.de.

Verpflegung

Den Bewohnern steht es frei, an der angebotenen Verpflegung teilzunehmen. Ansonsten besteht die Möglichkeit die Teeküche im Wohnheim zu nutzen. An Schultagen stehen zusätzlich Cafeterias im Kreis-Berufsschulzentrum zur Verfügung.

Kosten & Anmeldung

Altes Schülerwohnheim:

Der Tagessatz für Blockschüler beträgt von Montag bis Freitag 32,30 Euro (Vollpension). Das Land Baden-Württemberg übernimmt zurzeit 23,93 Euro vom Tagessatz. Der Restbetrag von 8,37 Euro wird dem Auszubildenden / Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt. Es bleibt diesem unbenommen, wegen einer Kostenbeteiligung an seinen Ausbildungsbetrieb heranzutreten.

Vollzeitschüler bezahlen derzeit eine Tagesmiete (ohne Verpflegung) von 11,00 Euro.

Neues Schülerwohnheim (Hilde-Frey-Wohnheim):

Der Tagessatz für Blockschüler beträgt von Montag bis Freitag 46,50 Euro. Das Land Baden-Württemberg übernimmt 32,13 Euro vom Tagessatz. Der Restbetrag von 14,37 Euro (8,37 Euro Verpflegungsanteil zuzüglich 6,00 Euro Eigenanteil) wird dem Auszubildenden / Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt.

Vollzeitschüler bezahlen eine Warmmiete von 350,00 Euro pro Monat.

Die rechtzeitige verbindliche Anmeldung erfolgt über das im Downloadbereich auf der Homepage des Landkreises Biberach bereitgestellte Anmeldeformular. Anmeldungen sind während der Ferienzeiten in Baden-Württemberg nicht möglich, da das Büro nicht besetzt ist.

Adresse

Schülerwohnheim beim Kreis-Berufsschulzentrum Biberach
Leipzigstraße 9 | 88400 Biberach
Telefon 07351 524-255
E-Mail: jugendwohnen.bsz@cjd.de
Webside: https://www.cjd.de/de/jugendwohnheim-fuer-schuelerinnen-und-schueler-des-bsz-biberach

Heimleitung: andreas.schirrmeister@cjd.de

Bibliothek/Mediothek im Kreis-Berufsschulzentrum

Offen für alle & kostenlos für alle

Die Bibliothek/Mediothek vereint zwei Funktionen unter einem Dach:

- Sie ist zum einen die Schulbibliothek des Kreis-Berufsschulzentrums Biberach und bietet Lehrerinnen und Lehrern sowie Schülerinnen und Schülern ein breitgefächertes Medienangebot für Unterricht und Freizeit – egal ob analog oder digital.
- Zusätzlich fungiert sie als öffentliche Fachbibliothek mit aktuellen Medien für die berufliche Aus- und Weiterbildung: Von A wie Anlagenmechanik bis Z wie Zimmermann.
- Der neue digitale Schülerausweis ist gleichzeitig auch der Bibliotheksausweis. Damit haben alle Schülerinnen und Schüler der Karl-Arnold-Schule kostenlosen Zugang zur Bibliothek/Mediothek.

Große Medienvielfalt

Das Medienangebot umfasst rund 40.000 Bücher, darunter etwa 130 Zeitschriften. Unsere Fachliteratur orientiert sich vor allem an den Berufen, die am Kreis-Berufsschulzentrum unterrichtet werden. Schwerpunkte sind der technische, kaufmännische, pädagogische sowie der haus- und landwirtschaftliche Bereich mit aktueller Literatur. Für die Freizeit stehen zudem Filme, Hörbücher, Romane und Spiele zur Verfügung. Besonders beliebt sind bei den Schülerinnen und Schülern auch ausleihbare Gegenstände wie Ladekabel, USB-Sticks oder Taschenrechner. Unsere lizenzierten Online-Datenbanken ergänzen den Medienbestand und bieten optimale Unterstützung für Präsentationen und Seminararbeiten.

Um allen Bewohnern im Landkreis Biberach einen zeitgemäßen Zugang zur vielfältigen Medienlandschaft zu ermöglichen, steht im Bibliotheksgebäude ein PC mit Zugriff auf verschiedene Lizenzdatenbanken bereit, darunter die VDE-Richtlinien und eine Infografikdatenbank. Außerdem gibt es einen frei zugänglichen Buchscanner.

Lern- und Kommunikationsort

Zahlreiche Tische bieten Platz zum Lernen und Recherchieren – allein oder in Gruppen. Neben kostenlosem WLAN stehen sieben Arbeitsplätze mit Internetzugang sowie Text-, Tabellen- und Bildbearbeitungsprogrammen wie InDesign und Photoshop zur Verfügung. Unsere Lounge und der Lesegarten sind bei Schülerinnen und Schülern beliebte Treffpunkte. Die Bibliothek ist ein Ort der Begegnung und Kommunikation im Schulalltag.

Die vergangenen Jahre haben deutlich gezeigt, dass Fake News in der Informations- und Kommunikationslandschaft allgegenwärtig sind. Gerade in der Ausbildung und im Studium ist verlässliche Informationsbeschaffung jedoch unerlässlich. Deshalb unterstützen wir unsere Schülerinnen und Schüler mit Beratungsangeboten sowie medienpädagogischen Führungen und Schulungen. Dabei werden Recherche-, Informations- und Methodenkompetenzen vermittelt – Grundsteine für einen verantwortungsvollen Umgang mit moderner Kommunikation und wissenschaftlichem Arbeiten. Die Bibliothek/Mediothek versteht sich außerdem als langfristiger Partner für lebenslanges Lernen. Das Team der Bibliothek/Mediothek freut sich auf Ihren Besuch.

Öffnungszeiten

Montag: 8- 14 Uhr | Dienstag und Donnerstag: 8- 19 Uhr | Mittwoch: 8- 13 Uhr | Freitag: 9- 13 Uhr
In allen Schulferien geschlossen.

Auskünfte, Verlängerungen

Telefon 07351 346-203 | E-Mail: bibliothek@biberach.de | Homepage: www.mediothekbsz.de

Stundenplan

Karl-Arnold-Schule Biberach	Name:	
	Klasse:	Datum:

Std.	Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1.	07.35 Uhr – 08.20 Uhr	Fach: Lehrer: Raum:	Fach: Lehrer: Raum:	Fach: Lehrer: Raum:	Fach: Lehrer: Raum:	Fach: Lehrer: Raum:
2.	08.25 Uhr – 09.10 Uhr	Fach: Lehrer: Raum:	Fach: Lehrer: Raum:	Fach: Lehrer: Raum:	Fach: Lehrer: Raum:	Fach: Lehrer: Raum:
3.	09.15 Uhr – 10.00 Uhr	Fach: Lehrer: Raum:	Fach: Lehrer: Raum:	Fach: Lehrer: Raum:	Fach: Lehrer: Raum:	Fach: Lehrer: Raum:
4.	10.15 Uhr – 11.00 Uhr	Fach: Lehrer: Raum:	Fach: Lehrer: Raum:	Fach: Lehrer: Raum:	Fach: Lehrer: Raum:	Fach: Lehrer: Raum:
5.	11.05 Uhr – 11.50 Uhr	Fach: Lehrer: Raum:	Fach: Lehrer: Raum:	Fach: Lehrer: Raum:	Fach: Lehrer: Raum:	Fach: Lehrer: Raum:
6.	11.50 Uhr – 12.35 Uhr	Fach: Lehrer: Raum:	Fach: Lehrer: Raum:	Fach: Lehrer: Raum:	Fach: Lehrer: Raum:	Fach: Lehrer: Raum:
7.	12.40 Uhr – 13.25 Uhr	Fach: Lehrer: Raum:	Fach: Lehrer: Raum:	Fach: Lehrer: Raum:	Fach: Lehrer: Raum:	Fach: Lehrer: Raum:
8.	13.25 Uhr – 14.10 Uhr	Fach: Lehrer: Raum:	Fach: Lehrer: Raum:	Fach: Lehrer: Raum:	Fach: Lehrer: Raum:	Fach: Lehrer: Raum:
9.	14.15 Uhr – 15.00 Uhr	Fach: Lehrer: Raum:	Fach: Lehrer: Raum:	Fach: Lehrer: Raum:	Fach: Lehrer: Raum:	Fach: Lehrer: Raum:
10.	15.10 Uhr – 15.55 Uhr	Fach: Lehrer: Raum:	Fach: Lehrer: Raum:	Fach: Lehrer: Raum:	Fach: Lehrer: Raum:	Fach: Lehrer: Raum:
11.	16.00 Uhr – 16.45 Uhr	Fach: Lehrer: Raum:	Fach: Lehrer: Raum:	Fach: Lehrer: Raum:	Fach: Lehrer: Raum:	Fach: Lehrer: Raum:

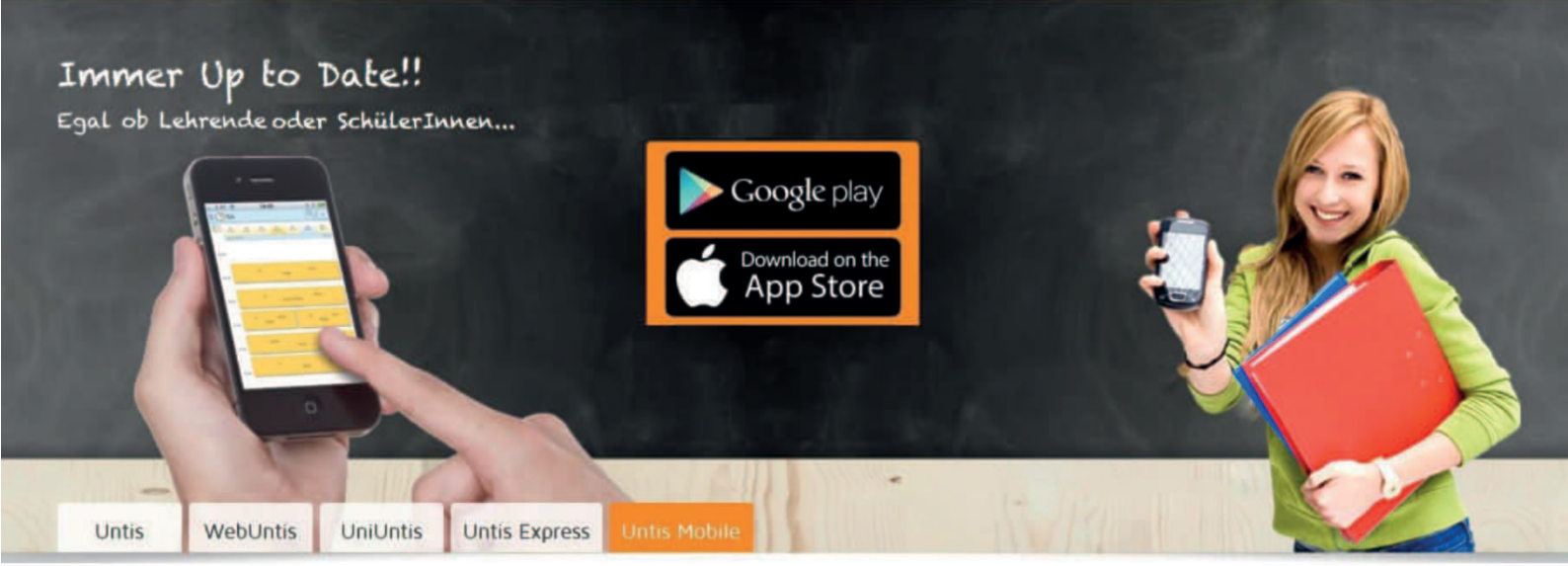

Ihr individueller **Klassenstundenplan** und aktueller **Vertretungsplan** der Karl-Arnold-Schule per **App** oder **Internet**!

- ✓ Personalisierter Zugang mit eigenem Passwort.
- ✓ Datenschutz gemäß den Bestimmungen des Landes Baden-Württemberg auf Basis der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).
- ✓ Auf der webbasierten Anwendung werden persönliche Daten (Vorname, Nachname, Geschlecht, Geburtsdatum, Klasse und evtl. ein Bild u. E-Mail-Adresse) gespeichert.
- ✓ Im digitalen Tagebuch werden Ihre An- u. Abwesenheiten, Absenzgründe, Versäumnisse, Klassendienste, Sitzpläne etc. erfasst.
- ✓ Hilfen zur Anmeldung finden Sie auf der WebUntis-Startseite der Karl-Arnold-Schule.

Zugang unter:	**www.webuntis.com**
Schulname:	**Karl-Arnold-Schule**
Benutzername u. Passwort:	**wie im Schulnetz der KAS**

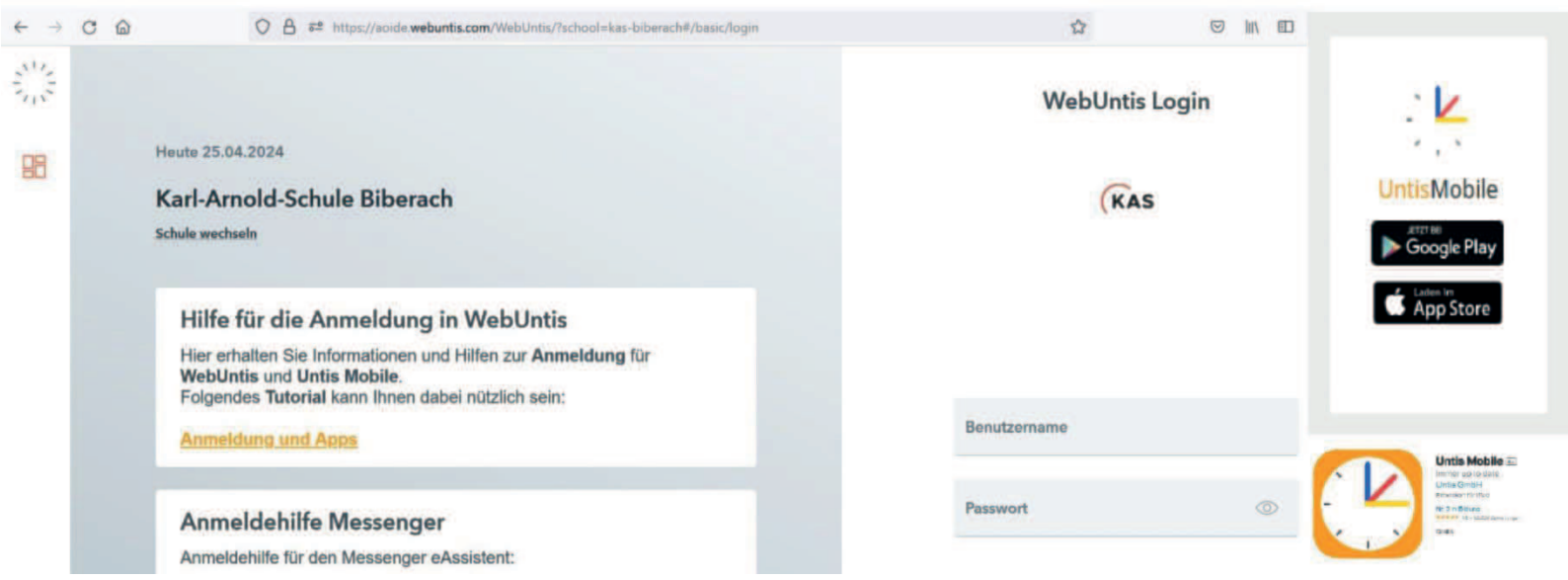

Immer Up to Date!!

Messenger
powered by eAssistent

Einfache Kommunikation zwischen Lernenden und Lehrenden via **Messenger**

an der Karl-Arnold-Schule!

- ✓ Der eAssistent Messenger ist die sichere Alternative zu WhatsApp.
- ✓ Da der Messenger komplett in WebUntis integriert ist, werden dafür keine privaten Telefonnummern oder E-Mail-Adressen benötigt und Sie brauchen sich keine neuen Passwörter merken.
- ✓ Der Messenger von eAssistent ist DSGVO-konform im Gegensatz zu WhatsApp, Facebook & Co.

- ➢ Bitte installieren Sie neben der Untis Mobile App den **eAssistent Messenger** auf Ihrem mobilen Endgerät. Diesen finden Sie in den bekannten App Stores.
- ➢ Nach der Installation öffnen Sie den Messenger und geben als Schule „**Karl-Arnold-Schule**“ ein. Über die **SSO-Methode** gelangen Sie zur WebUntis Anmeldung und geben dort Ihre **Schulnetz-Zugangsdaten** ein.
- ➢ Nun stehen Ihnen **alle Chats Ihrer Klasse** zur Verfügung.
- ➢ Sie können den **Messenger auch am PC** direkt in WebUntis nach dem Login verwenden!

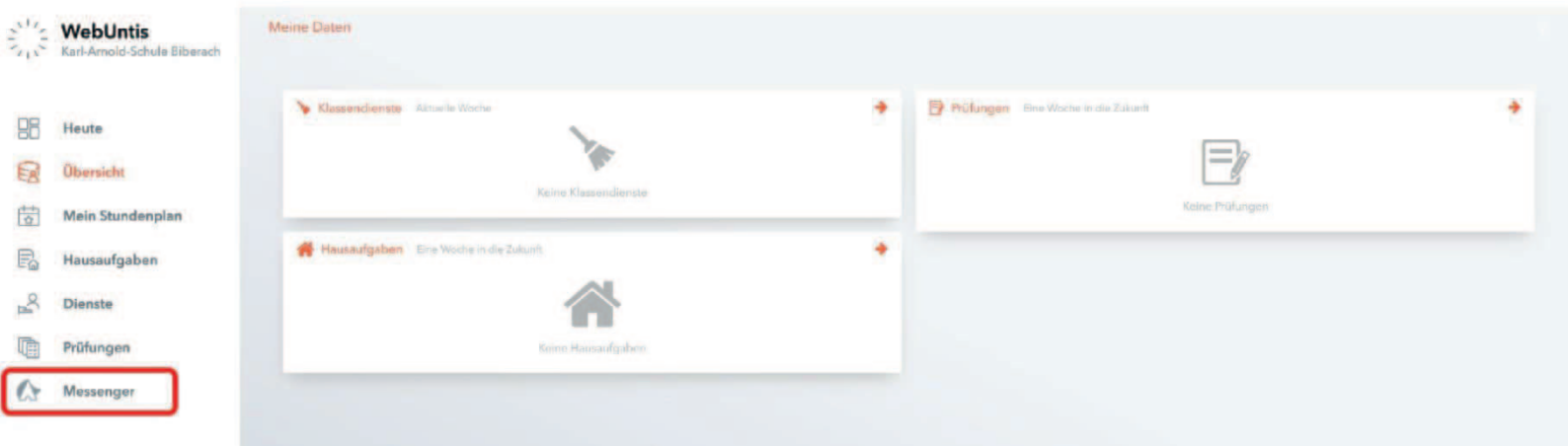

die digitale Lernplattform der Karl-Arnold-Schule

Moodle ist eine Lernplattform, die es Lehrenden ermöglicht, virtuelle Kursräume zur Unterstützung von Unterrichtsprozessen einzurichten. Über die Plattform können sowohl Lernmaterialien als auch organisatorische Informationen bereitgestellt werden. Neben der Vermittlung eines sicheren Umgangs mit digitalen Medien ermöglicht es die Plattform, diese auch generell als zukunftsträchtige Lerninstrumente zu entdecken.

Zugang

Link

App

im App-Store oder über Google-Play

Anmeldung

1. **Registrieren** – Zugangsdaten eingeben und Datenschutzrichtlinen zustimmen
2. **Einloggen** – Benutzernamen und Passwort eingeben
3. **Einschreiben** – Kurs suchen und Einschreibeschlüssel eingeben
4. **Loslegen** – Sicher Kommunizieren, Kursmaterial bearbeiten und Feedback erhalten

SUPPORT unter: moodle.kas@schulen-bc.de

Raumplan EG

Raumplan OG

Ihre Bildungswege bei uns

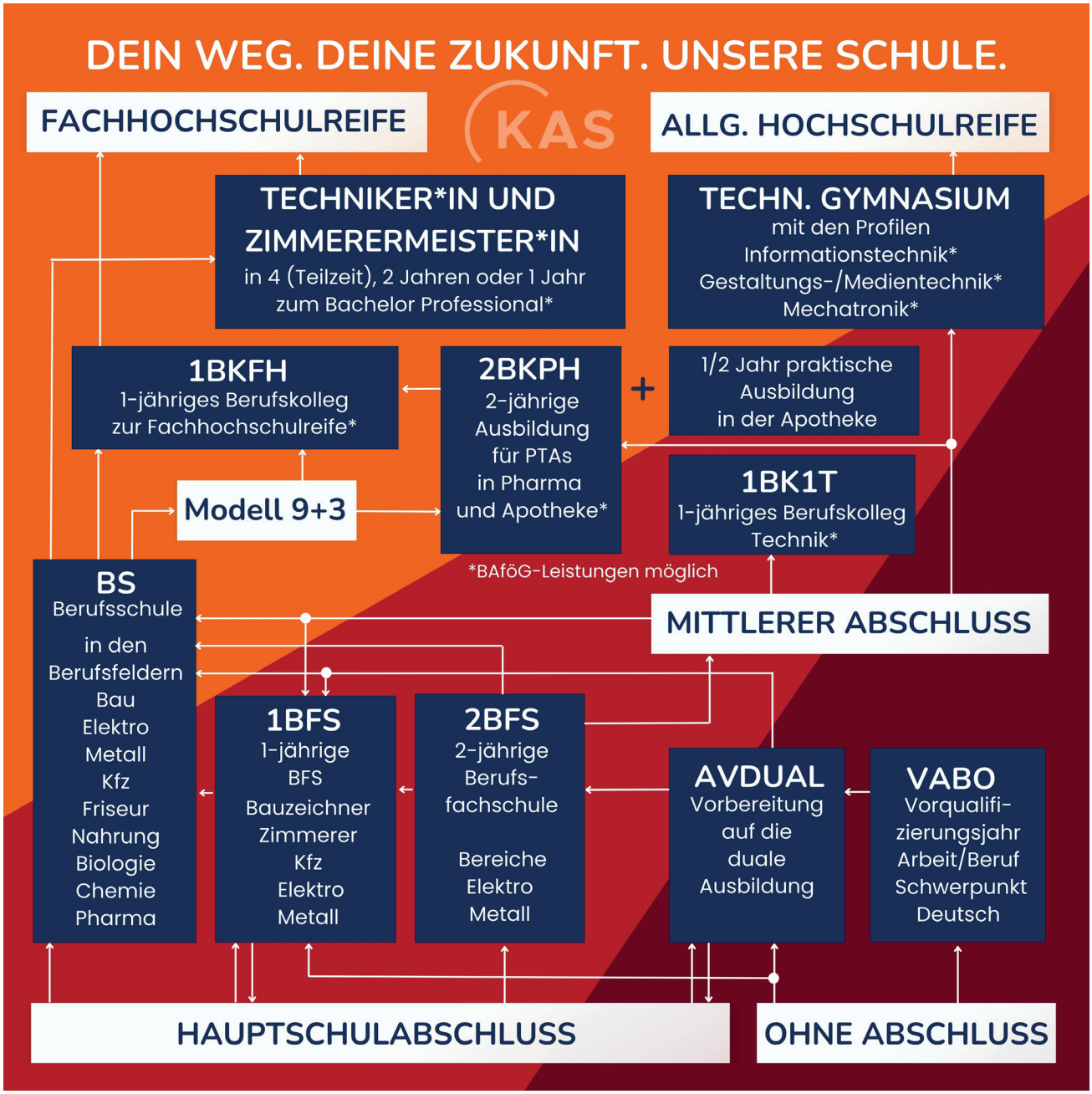

Informationen über Modell „9+3“

Wen betrifft dies?
Alle Berufsschüler, die keine Mittlere Reife haben

Worum handelt es sich?
Feststellung eines dem Realschulabschluss gleichwertigen Bildungsstandes nach Abschluss der Berufsausbildung (Nach der Verwaltungsvorschrift vom 10. März 2012 K.u.U. 2012 S.97)

Was heißt das?
Wenn Sie die Berufsschule erfolgreich besucht (3,0), eine Berufsausbildung abgeschlossen und im Hauptschulabschlusszeugnis nicht schlechter wie die Note ausreichend nachgewiesen haben, wird Ihnen ein dem Realschulabschluss gleichwertiger Bildungsstand bestätigt.

Was kann man damit machen?
Mit diesem Abschluss können fast alle Bildungsgänge besucht werden, die einen Realschulabschluss voraussetzen, eine Ausnahme bilden die beruflichen Gymnasien und die Oberstufe der Berufsoberschulen.

Wo muss der Antrag gestellt werden?
Zuständig ist die zuletzt besuchte berufliche Schule. Antragsformulare gibt es im Sekretariat bei Frau Richter (Tel.: 07351/524-223). Dem Antrag müssen sämtliche Nachweise beigefügt werden (siehe Antragsformular).

Wer kommt in Frage?

Fallbeispiel 1

1. Durchschnitt im Abschlusszeugnis der Berufsschule mindestens Note 3,0 (ohne Religion und Sport)
2. Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Regelausbildungsdauer von mindestens 2 Jahren
3. Nachweis hinreichender Fremdsprachenkenntnisse
   durch: Englischnote 4,0 in der Hauptschulabschlussprüfung (bzw. BVJ-Zusatzprüfung)
   oder: fünf aufeinanderfolgende Jahre Fremdsprachenunterricht,
   letzte Zeugnisnote mindestens „ausreichend“

Fallbeispiel 2

1. Hauptschulabschluss mit einer Fremdsprache als Prüfungsfach (Für Hauptschulabschluss vor 1983 gelten besondere Regeln)
2. Berufsschulabschluss
3. Prüfungszeugnis der Handwerkskammer in einem Ausbildungsberuf mit mindestens 3jähriger Regelausbildungsdauer- der Durchschnitt aus diesen 3 Teilen muss mindestens 2,5 betragen.

Cafeteria im Kreis-Berufsschulzentrum

Betriebs- und Messegastronomie regadi

In der Cafeteria bzw. Mensa im Kreis-Berufsschulzentrum werden neben verschiedenen Backwaren, Snacks, Getränken usw. täglich drei Mittagsmenüs angeboten, darunter ein vegetarisches Menü. In der Cafeteria sowie an den Automaten im Kreis-Berufsschulzentrum kann nur noch per App bezahlt werden. Eine Bezahlung mit Bargeld ist nicht möglich.

Bitte laden Sie die App noch vor Schulbeginn auf Ihr Smartphone herunter und laden ein Guthaben auf diese App, da Sie ansonsten im gesamten Kreis-Berufsschulzentrum nichts kaufen können.

Die App mit dem Namen regadi App-etit kann vom Google-Play-Store bzw. dem Apple-App-Store heruntergeladen werden. Das Herunterladen und die Nutzung dieser App sind kostenfrei. Auf diese App kann mittels Kreditkarte (Maestro, VISA, Mastercard) oder per PayPal bzw. Klarna ein Guthaben aufgeladen werden. In den Cafeterias kann auch per EC-Karte ein Guthaben auf die App aufgeladen werden.

Zum Bezahlen muss die App geöffnet und an das Lesegerät gehalten werden. Der auf dem Kassendisplay angezeigte Betrag wird dann vom Guthaben abgebucht.

Auf der App befindet sich immer der aktuelle Wochenspeiseplan mit den Mittagsmenüs. Einen detaillierten Leitfaden für diese App finden Sie auf unserer Homepage unter www.kas-bc.de

Förderverein für berufliche Fortbildung

Zweck des Vereins

- Der FbF fördert im Rahmen der beruflichen Bildung die Fortbildung an den beruflichen Schulen und an anderen Einrichtungen.
- Der FbF bietet Fortbildungslehrgänge, in Abstimmung und in Kooperation mit Schulen, Schulträgern, Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer und Wirtschaftsunternehmen an. Im Rahmen seiner Möglichkeiten fördert der Verein auch die Ausstattung der Schulen mit Maschinen und Geräten, welche für die Maßnahmen der Kurse und die Ausbildung anstehen.

Anmeldung

Die Anmeldung zur Teilnahme an den Kursen erfolgt über den QR-Code. Mit Zugang der schriftlichen Teilnahmebestätigung kommt der Vertrag zustande.

Das halbjährliche Kursprogramm vom Förderverein für berufliche Fortbildung bietet Kurse in allen verschiedenen Fachbereichen an verschiedenen Standorten an:

* Karl-Arnold-Schule
* Matthias-Erzberger-Schule
* Gebhard-Müller-Schule
* Kilian-von-Steiner-Schule Laupheim
* Berufliche Schule Riedlingen

Bild: Kurs „Module zum Zimmermeister“

Kontakt

Geschäftsstelle:
Karl-Arnold-Schule im Kreisberufsschulzentrum (BSZ) | Leipzigstraße 11 | 88400 Biberach
Tel.: 07351-524 223 | E-Mail: yvonne.richter@biberach.de | www.foerderverein-bc.de

Musikzug / Bürgerwehr

Die Karl-Arnold-Schule stellt am Biberacher Schützenfest den Musikzug der historischen Gruppe Bürgerwehr Biberach 1848. Bei dem traditionellen Biberacher Schützenfest ist der Musikzug bei den historischen Umzügen und Veranstaltungen sowie bei privaten Ständchen stets dabei. Er setzt sich zusammen aus Fanfaren, Trommlern und einem Fähnrich. Der Musikzug bietet Biberachern und Nicht – Biberachern, das Schützenfest von einer anderen Seite kennen und lieben zu lernen. Durch eine einzigartige Gemeinschaft und das Mitgestalten des Schützenfestes wird ein neuer Bezug zu Biberach geknüpft, der ein Leben lang bestehen wird. Alle Schüler, die Interesse haben mitzuspielen, auch ohne musikalische Vorkenntnisse, sind herzlich willkommen. Vollzeit-, Teilzeit- und Berufsschüler – wir freuen uns auf euch!

Geprobt wird einmal unter der Woche in einer Mittagspause in der Sporthalle der KAS oder als digitale Proben an einem Abend nach der Schule. Die Termine werden zu Beginn des Schuljahres festgelegt und finden ab Anfang Mai im Freien auf den Liebherr-Parkplatz in Biberach statt.

Für eine Anmeldung oder Interessensbekundung stehen euch folgende Kanäle jederzeit bis Schützen offen:

- Herr Laßleben (Ansprechspartner TG-Klassen) R.225
- Herr Weddrien (Ansprechspartner) R. 229
- Instagram @musikzugbuergerwehrbiberach
- Facebook: Musikzug der Bürgerwehr Biberach
- Youtube: Musikzug Bürgerwehr Biberach 1848

Sport an der Karl-Arnold-Schule

Der normale Sportunterricht findet an der Karl-Arnold-Schule hauptsächlich in den Vollzeitklassen statt. Darüber hinaus, können sowohl Vollzeit- als auch Teilzeitschüler (Berufsschule) in den Schulmannschaften der KAS mitmachen.

Der Mannschaftssport lässt sich zurzeit in zwei Rubriken unterteilen:

- Im Technischen Gymnasium werden Mannschaften für das Sportabitur gestellt.
- Jugend trainiert für Olympia:

Ein Mannschaftswettbewerb in den jede Schule in Deutschland melden kann, gefördert von der Deutschen Schulsportstiftung. Folgende Sportarten werden hier angeboten: Badminton, Basketball, Fechten, Fußball, Gerätturnen, Golf, Hallenhandball, Hockey, Judo, Klettern, Leichtathletik, Radsport, Rhythm. Sportgymnastik, Rudern, Rugby, Schwimmen, Ski alpin, Skilanglauf, Skisprung, Tennis, Tischtennis, Triathlon, Beachvolleyball, Volleyball und natürlich Schach. In diesen Wettbewerben, die ebenfalls als Unterrichtsveranstaltungen laufen, werden unsere Schüler entweder von Lehrern oder Vereinstrainern betreut, hier waren unsere Mannschaften schon auf Kreis-, RP- und Landesebene erfolgreich mit dabei.

Die Anmeldung/Aufnahme für alle Schüler, die sich dafür interessieren findet bis zu den Herbstferien statt.

Nähere Auskünfte und Infos außerdem bei Herrn Findeisen Fachschaftsvorsitzender Sport) R. 419.1 und Herrn Welte (Jugend trainiert) R. 413.1

Schulleitungsteam

Schulleiter

Herr Matthias Kniese
Oberstudiendirektor, Raum 115
E-Mail: matthias.kniese@biberach.de | Telefon: 07351 524-212

Stellvertretender Schulleiter

Herr Klaus Gretzinger
Studiendirektor, Raum 113
E-Mail: klaus.gretzinger@biberach.de | Telefon: 07351 524-212

Abteilungsleiter

Fertigungstechnik/Fahrzeugtechnik

Herr Matthias Schultheiß
Raum 418
E-Mail: matthias.schultheiss@biberach.de | Telefon: 07351 524-336

Abteilungsleiter

Installations- und Metallbautechnik, Farbtechnik und Raumgestaltung, duale Ausbildungsvorbereitung, VABO

Herr Bernhard Meyer
Raum 431
E-Mail: bernhard.meyer@biberach.de | Telefon: 07351 524-353

Abteilungsleiter

Technisches Gymnasium, 1-jährige Berufskollegs

Herr Michael Kovacs
Raum 110
E-Mail: michael.kovacs@biberach.de | Telefon: 07351 524-334

Abteilungsleiter
Elektrotechnik

Herr Max Diebolder
Raum 270
E-Mail: max.diebolder@biberach.de | Telefon: 07351 524-238

Abteilungsleiter
Chemie/Biologie, Ernährung, Körperpflege

Herr Dr. Rainer Schiele
Raum 212.1
E-Mail: rainer.schiele@biberach.de | Telefon: 07351 524-228

Abteilungsleiter
Bautechnik

Herr Marcus Morath
Raum 404.2
E-Mail: marcus.morath@biberach.de | Telefon: 07351 524-318

Abteilungsleiterin
Qualitätsmanagement und 2-jährige Berufsfachschule

Frau Ines Kleinert
Raum 110
E-Mail: ines.kleinert@biberach.de | Telefon 07351 524-427

Sekretariat

Frau Yvonne Richter, Raum 116
E-Mail: yvonne.richter@biberach.de | Telefon 07351 524 223

Frau Yasmin Wucherer, Raum 116
E-Mail: yasmin.wucherer@biberach.de | Telefon 07351 524-437

Öffnungszeiten

Mo- Do: 07.15 Uhr- 12.00 Uhr
13.30 Uhr- 15.15 Uhr
Fr: 07.15 Uhr- 13.00 Uhr

Wer war Karl Arnold?

Karl Arnold wird am 21.03.1901 in Herrlishöfen geboren. Er wächst in ärmlichen Verhältnissen in einem stark katholisch geprägten Elternhaus auf. Nach der Volksschule absolviert er eine Schuhmacherlehre. Schon früh engagiert er sich in der katholischen Arbeiterbewegung und in der Jugendorganisation der Zentrumspartei. Nachdem er Matthias Erzberger kennen gelernt hat, wird er von diesem gefördert.

Karl Arnold wird hauptamtlicher Funktionär der Christlichen Gewerkschaften in Düsseldorf und steigt auf zum Vorstandsmitglied der Christlichen Gewerkschaften in Westdeutschland. Daneben ist er aktives Zentrumsmitglied, bis ihm die Nationalsozialisten jede politische Tätigkeit untersagen.

Nach dem Krieg gehört er zu den ersten und wichtigsten Gründern der CDU. Mit großer Ausdauer arbeitet er für den Erfolg einer neuen parteipolitischen Idee: Er will eine christlich-demokratische Volkspartei, die konfessionelle Schranken überwindet und Angehörige der verschiedenen Schichten der Bevölkerung vereint. Ein Schwerpunkt künftiger Parteiarbeit soll „die soziale Gerechtigkeit und verantwortliche Mitbestimmung aller die Wirtschaft tragender Gruppen“ sein. Er fordert eine neue, gerechte Gesellschaftsordnung, die er 1945 auf die programmatische Kurzform »christlicher Sozialismus« bringt. Er versteht darunter einen Weg jenseits eines zügellosen Kapitalismus und einer marxistischen Gesellschaft. Für ihn bedeutet christliche Sozialpolitik unter anderem partnerschaftliche Rücksichtnahme. „Im Mittelpunkt des Wirtschaftslebens steht das Wohl des Menschen. Der Schutz seiner Arbeitskraft hat den Vorrang vor dem Schutz materiellen Besitzes.“

Weitere Stationen seines politischen Werdeganges: 1946 wird er Oberbürgermeister von Düsseldorf, Mitglied des Landtages und schließlich stellvertretender Ministerpräsident. Im Juni 1947 wird er einstimmig zum Ministerpräsidenten gewählt, ein Amt, das er bis nach seiner landespolitisch nicht begründbaren Abwahl 1956 behält. Im gleichen Jahr wird er einer der stellvertretenden Parteivorsitzenden im Bund und im folgenden Jahr in den Deutschen Bundestag gewählt. 1958 machen ihn die CDU-Sozialausschüsse zu ihrem Bundesvorsitzenden.

Am 29.06. 1958 stirbt Karl Arnold an den Folgen eines Herzinfarktes. In einem der vielen Nachrufe auf ihn heißt es: „Dieser Mann war nicht Politiker, weil er sich die Politik als Beruf erwählt hatte, sondern weil ihn die Sorge um andere zur Politik berufen hatte. Der Unterschied von dem, was Beruf und was Berufung ist, ist selten so deutlich geworden, wie in dem Leben dieses Mannes.“

Kontakt und weitere Informationen

Karl-Arnold-Schule Biberach
im Kreisberufsschulzentrum Biberach
Leipzigstr. 11 | 88400 Biberach
Telefon: 07351 524-212
E-Mail: sek.kas@biberach.de

www.kas-bc.de